

Substanzielles Protokoll 152. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. September 2025, 17.00 Uhr bis 21.22 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Maya Kägi Götz (SP), Sofia Karakostas (SP), Hannah Locher (SP), Felix Moser (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Stefan Reusser (EVP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/329 | Eintritt von Loïc Hurni (Die Mitte) nach dem Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/330 * | Weisung vom 20.08.2025:
Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA», Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung | VTE |
| 4. | 2025/332 * | Weisung vom 20.08.2025:
Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben | FV |
| 5. | 2025/333 * | Weisung vom 20.08.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat | VGU |
| 6. | 2025/335 * | Weisung vom 20.08.2025:
Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen | VSS |
| 7. | 2025/336 * | Weisung vom 20.08.2025:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029 | VS |

8.	2025/348	*	Weisung vom 22.08.2025: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit	VTE
9.	2025/323	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 09.07.2025: Umweltfreundliches Bauen, Umsetzung von Bauprojekten mit Vorbildcharakter auf dem MFO-Areal in Oerlikon	FV
10.	2025/341	* E	Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025: Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden	VS
11.	2025/342	* E	Postulat von Marco Denoth (SP), Ivo Bieri (SP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 20.08.2025: Massnahmen zur Lösung des Abfallproblems an der Street Parade	VTE
12.	2025/309	* E/A	Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025: Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung	STP
13.	2025/343	* A	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025: Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungs- freundlichere Öffnungszeiten	VSI
14.	2023/6		Weisung vom 02.07.2025: Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bau- projekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
15.	2025/318		Beschlussantrag der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025: Behördeninitiative «Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus», Änderung des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841)	
16.	2024/150	A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024: Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler	VIB
17.	2024/157	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 10.04.2024: Bericht zur langfristigen Erschliessung des Spitalgebiets Lengg durch den öffentlichen Verkehr	VIB

18.	2024/367	E/A	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024: Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh	VIB
19.	2024/398		Interpellation von Beat Oberholzer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.08.2024: Energieverbund CoolCity und Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Hintergründe zum Einbau einer zusätzlichen Mittelspannungs-Verteilstation, angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, Aufteilung des Rahmenkredits auf die Energieverbünde und Planung eines neuen Rahmenkredits sowie weitere Energiezentralen im Energieverbund zur Sicherung von Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau	VIB
20.	2024/179	A	Motion von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024: Benutzung des Sechseläutenplatzes für politische Demonstrationen und Kundgebungen, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)	VSI
21.	2024/223	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 22.05.2024: Pilotprojekt auf den Busspuren der Hardbrücke für einen Versuch und die Vereinfachung des Carpoolings durch die Nutzung des Zusatzschilds «Mitfahrgemeinschaft»	VSI
22.	2024/271		Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024: Bewilligung der Velo-Demonstrationen «Critical Mass», Verantwortung für Einsätze der Blaulichtorganisationen, Gründe für die Nicht-Festlegung einer Route, Kosten der Einsätze für die ersten beiden Demonstrationen und Verhinderung einer Beeinträchtigung der Hauptverkehrsachsen sowie mögliche Entschädigungen	VSI
23.	2024/298	E/A	Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024: Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren Massnahmen	VSI
24.	2025/302		Erlass der Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich 2025–2030	-

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4996. 2025/361

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:

Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht in Form einer Weisung an den Gemeinderat

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Unser Vorstoss fordert eine Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalt. Es wurden nun bereits zwei Standaktionen der SVP und eine der FDP angegriffen. In der Vergangenheit wurde am gleichen Quartierfest auch schon der Stand der SVP angegriffen. Wir haben ein Problem mit linksextremer Gewalt. Da wir in dieser Legislatur viele Volksinitiativen einreichen und meine Privatadresse auf dem Unterschriftenbogen steht, laufen relativ viele, der linksextremen Szene zuzuordnende Leute um das Gebäude. Ich könnte viele komische Beispiele nennen; früher hatte es z. B. nie Leute im Hinterhof, doch seit meine Privatadresse öffentlich ist, schleichen Linke um das Gebäude herum. Wir lassen uns von der linksextremen Gewalt nicht einschüchtern.

Der Rat wird über den Antrag am 10. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

4997. 2025/329

Eintritt von Loïc Hurni (Die Mitte) nach dem Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. August 2025 anstelle von David Ondraschek (Die Mitte 10) mit Wirkung ab 1. September 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Loïc Hurni (Die Mitte 10), 1998, Weinhändler

4998. 2025/330

Weisung vom 20.08.2025:

Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA», Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

4999. 2025/332

Weisung vom 20.08.2025:

Human Resources Management, Einführung CMplus, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

5000. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSl), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

5001. 2025/335

Weisung vom 20.08.2025:

Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

5002. 2025/336

Weisung vom 20.08.2025:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Pinocchio – Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

5003. 2025/348

Weisung vom 22.08.2025:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025

5004. 2025/323

Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und Dr. Jonas Keller (SP) vom 09.07.2025:

Umweltfreundliches Bauen, Umsetzung von Bauprojekten mit Vorbildcharakter auf dem MFO-Areal in Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5005. 2025/341

**Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025:
Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5006. 2025/342

**Postulat von Marco Denoth (SP), Ivo Bieri (SP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 20.08.2025:
Massnahmen zur Lösung des Abfallproblems an der Street Parade**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5007. 2025/309

**Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Maya Kägi Götz (SP) vom 27. August 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4959/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5008. 2025/343

**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025:
Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 27. August 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4958/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5009. 2023/6

Weisung vom 02.07.2025:

Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/6.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Bedeutung des autoarmen und autofreien Wohnens wird in den nächsten Jahren sicher noch zunehmen – nicht nur dann, wenn man über den Gleisen bauen möchte und dort keine Tiefgaragen einplanen kann. Wir haben in der Weisung ausgeführt, wo wir stehen. Zu erwähnen ist, dass der Kantonsrat in der Zwischenzeit das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) geändert hat. Neu können «Abstellplätze Verkehrsmittel» in der Bau- und Zonenordnung (BZO) gesamthaft angeschaut werden: Die Mindestzahlen betreffen nicht mehr ausschliesslich Motorfahrzeuge, sondern neu auch Velos. Das wird unsere städtische Praxis zwar nicht fundamental ändern, ist aber eine nützliche Änderung. Eine deutliche Verbesserung konnten wir mit der Änderung im Leitfaden für autoarme Nutzungen bei der Rückfallebene in der Bausektion erwirken. Die Bauherrschaft muss keinen Plan B in Form von zusätzlichen Parkplätzen mehr präsentieren für den Fall, dass das Mobilitätskonzept nicht wie geplant funktionieren würde. So ist eine erhebliche Hürde gefallen – das ist eine Absicht dieser Motion. Wir konnten also einen grossen Schritt unternehmen, sind aber noch nicht am Ziel der Motion. Das Controlling ist blockiert, bis die Stimmbewölkerung über die Parkkartenverordnung (PKV) abgestimmt hat. Wenn die Bevölkerung dieser zustimmt, können in autoarmen Wohnungen lebende Leute keine Anwohner*innenparkkarten mehr lösen. Dass dann nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert werden könnte, wäre im Sinn des autoarmen Wohnens und ein weiterer Teil der Motion damit erfüllt. Das Vorhaben, die Parkplatzverordnung gesamthaft zu revidieren, ist gestartet, hat aber einen viel längeren Zeithorizont als eine Motion. Im Moment werden die Grundlagen dazu ausgearbeitet. Das Tiefbauamt (TAZ) präsentierte das Vorgehen in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V). Ich bitte im Namen des Stadtrats darum, die Frist zu erstrecken. Die nächsten Schritte zur Vereinfachung des autofreien und autoarmen Wohnens sind greifbar.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): *Es ist erfreulich, dass die erwähnten Punkte auf Kurs sind: Die neuerdings mögliche Gesamtbetrachtung in der BZO und die Änderung des Leitfadens, die eine minimale Verbesserung bringt. Ärgerlich ist, dass wir aufgrund des Referendums über die PKV abstimmen müssen. Der Fristenstreckung ist nichts zu entgegnen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2026 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

5010. 2025/318

Beschlussantrag der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:

Behördeninitiative «Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus», Änderung des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841)

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 4872/2025): *Diese von einem breiten Bündnis eingereichte Behördeninitiative verlangt, dass der Kanton seine Darlehen für die Wohnbauförderung von 180 auf 360 Millionen Franken verdoppelt. Wir brauchen dringend mehr Wohnungen für Menschen mit kleinem Portemonnaie. Eine kürzlich veröffentlichte Studie eines ETH-Forscher*innen-Teams zur Bautätigkeit und Verdrängung kommt zum Schluss, dass in Zürich im Vergleich mit den fünf grössten Schweizer Agglomerationen verhältnismässig viele Personen mit Verdrängung konfrontiert sind. Jede hundertste Person war in den Jahren 2015–2020 davon betroffen. In Zürich sind insbesondere Personen mit tiefem Einkommen – mit einzelnen Zielgruppen überproportional – betroffen. Verdrängte Personen haben durchschnittlich um die 30 bis 40 Prozent tiefere Einkommen als die Gesamtbevölkerung. Dieser Entwicklung steht eine geschrumpfte Anzahl subventionierter Wohnungen in der Stadt Zürich gegenüber. Sie finden diese Zahlen in der Begründung zum Beschlussantrag. Seit dem Jahr 2010 verharrt die Anzahl subventionierter Wohnungen bei 6600–6700. Dies entspricht einem Viertel der Menge der 80er-Jahre. Richtigerweise plant Zürich eine neue städtische Wohnbauaktion: die Wohnbauaktion 2025 im Umfang von 150 Millionen Franken plus ein Jugendwohnkredit 2024 im Umfang von 20 Millionen Franken. Diese Zahlen finden sich in der Investitionsrechnung des Budgets 2025 der Stadt Zürich. Damit es auch eine soziale Wohnbauoffensive wird, bedarf es dringend an Handlungsspielraum in der Wohnbauförderung. Dies lässt sich nur auf kantonaler Ebene schaffen; einerseits in der Wohnbauförderungsverordnung in Kompetenz des Regierungsrates, andererseits im Gesetz für die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, in dem die Darlehensobergrenzen festgelegt sind. Das Ziel dieses Vorstosses ist es, diese Obergrenzen hochzusetzen und eine Verdoppelung zu erreichen. Die Obergrenze muss angehoben werden, um die Teuerung anzugleichen, die seit dem Jahr 2005 nicht mehr abgebildet ist. Gleichzeitig wurde ein*

Parameter verändert, der sich deutlich auf höhere Darlehensbeiträge pro unterstützte Wohnung auswirkt. Dieser Umstand muss berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass der Betrag von 180 Millionen Franken die Summe der städtischen Wohnbauaktion 2025 allein kaum zu decken vermag. Die anderen Gemeinden im Kanton Zürich sind hierbei noch nicht mitgerechnet. Eine breite Koalition im Gemeinderat erkennt dieses Problem und ist bereit, sich für eine solide Wohnbauförderung einzusetzen, um Zürcher*innen mit schwachen finanziellen Mitteln das Wohnen und Leben in dieser Stadt weiterhin zu ermöglichen. Die Behördeninitiative verlangt, was der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» vorschlägt. Darüber stimmen wir im November 2025 ab. Der Gegenvorschlag wirft die Frage auf, ob er ein neues, eigenständiges politisches Anliegen aufgreift und somit legitimiert ist. Dieser Sachverhalt kann auf dem rechtlichen Weg angegangen werden, jedoch braucht dies Zeit. Die Stimmberechtigten im Kanton Zürich werden aber bereits im November vor die Wahl gestellt, dass sie einen dieser beiden Ansätze ablehnen sollen: eine kantonale Gesetzesgrundlage, die es den Gemeinden erlaubt, das Vorkaufsrecht zu verankern und Boden der Spekulationen zu entziehen oder ein notwendiger Betrag für Wohnungen für die finanziell schlechter gestellten Menschen. Bodenpolitik versus Subventionen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats spielt zwei zentrale Elemente im Ausbau gemeinnützigen Wohnraums gegeneinander aus. Er untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Wohnpolitik – unter anderem, weil mit dieser Vorlage die Komplexität verschiedener Themen dazu genutzt wird, populistisch motivierte Resultate zu erzielen. Mit dem Vorstoss, den wir heute überweisen, schaffen wir eine neue Ausgangslage für die Stimmberechtigten. Sie können sicher sein, dass mit diesem Vorstoss das Anliegen der Wohnbauförderung sowieso bearbeitet werden muss, können im November 2025 also zuversichtlich ein Ja zum Vorkaufsrecht in die Urne legen. Wir kümmern uns parallel dazu um das wichtige Kapitel der Wohnbauförderung: die AL und alle anderen beteiligten Parteien im Gemeinderat mit der heutigen Aufforderung an den Kanton und im Anschluss unsere Kolleg*innen im Kantonsrat in der Bearbeitung dieses Geschäfts in naher Zukunft.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir freuen uns sehr über die breite, von Tanja Maag (AL) vertretene Unterstützung des Gegenvorschlags zur Wohneigentumsförderung des Regierungs- und Kantonsrats. Das Volk kann bald über dieses Geschäft abstimmen. Wir sind gleicher Meinung wie Tanja Maag (AL): Es braucht weder Referenden noch sonstige Rechtsmittel, um die Idee vom Tisch zu bringen. Wir sind der Auffassung, dass auch keine Behördeninitiative nötig ist. Wer für dieses Thema ist, kann im November Ja zum Gegenvorschlag des Regierungsrats stimmen. Damit sind wir pragmatisch und schnell am Ziel, das wir alle anstreben. Diesen Beschlussantrag braucht es nicht, weshalb wir ihn ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): Die Geschichte hinter dieser Behördeninitiative ist zugegebenermassen etwas kompliziert. Das Chaos eingebrockt hat uns Regierungsrätin (RR) Walker Späh mit ihrem unredlichen Gegenvorschlag zur Vorkaufsrechtsinitiative. Es ist leider an uns, das Schlamassel aufzuräumen und Verantwortung für die Wohnbauförderung zu übernehmen. Ich versuche, die Geschichte aufzuräumen und zu erklären, warum wir heute zum Mittel dieser Behördeninitiative greifen. Die Wohnbauförderung existiert im Kanton Zürich seit über 100 Jahren. Sie hat während der Hochzinsphase wesentlich dazu beigetragen, dass im Kanton Zürich bezahlbarer Wohnraum entstanden ist. Davon profitieren Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen gleichermassen wie die öffentliche Hand, die dank der günstigen Wohnungen viele Sozialkosten spart. Die kantonale Wohnbauförderung wurde zum letzten Mal im Jahr 2005 mit einem Rahmenkredit über 180 Millionen Franken ausgestattet. Jetzt gibt es drei Gründe, weshalb diese Gelder nicht mehr reichen: Die Anzahl der Gesuche ist in den letzten Jahren gestiegen – zum

Glück, denn wir brauchen dringend mehr subventionierte Wohnungen. Zweitens sind in den vergangenen 20 Jahren die maximal zulässigen Kosten für den subventionierten Wohnungsbau aufgrund der Bauteuerung um über 40 Prozent gestiegen. Drittens ist zurzeit die Revision der Wohnbauförderungsverordnung im Gang, die die Kostenlimite der heutigen Realität anpasst, was zusätzliche Mittel erfordert. Zur Weiterführung der bewährten kantonalen Wohnbauförderung ist deshalb eine Erhöhung des Rahmenkredits notwendig. Eine verantwortungsbewusste Volkswirtschaftsdirektorin hätte bereits vor zwei Jahren einen neuen Rahmenkredit für die Wohnbauförderung beantragt. Trotz der offensichtlich notwendigen Erhöhung der Wohnbauförderung möchte RR Carmen Walker Späh der Zürcher Bevölkerung den Schritt als Gegenvorschlag zur Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» verkaufen. Diese fordert aber ein kommunales Vorkaufsrecht, was nichts mit der Wohnbauförderung zu tun hat. Mit der Verknüpfung dieser beiden Anliegen in einer Abstimmungsvorlage wird die Zürcher Stimmvolk gezwungen, sich dazwischen zu entscheiden. Wenn wir ein kommunales Vorkaufsrecht wollen und diese Abstimmung gewinnen, nimmt die Volkswirtschaftsdirektorin den ärmsten Menschen im Kanton die subventionierten Wohnungen weg. Man könnte von Erpressung oder netter ausgedrückt von einem «Buebetrickli» sprechen. Das stellt in der Politik jedoch ein staatspolitisch fragwürdiges Manöver dar. Es ist deshalb richtig, dass Nationalrätin Jacqueline Badran eine Stimmrechtsbeschwerde dagegen eingereicht hat. Ich bin überzeugt, dass das Volk den billigen Trick durchschauen und der Vorkaufsrechtsinitiative zustimmen wird. Darum müssen wir mit der Behördeninitiative die Verantwortung übernehmen, die die Volkswirtschaftsdirektorin hätte tragen müssen, und ein Sicherheitsnetz für die Wohnbauförderung spannen, wenn der Gegenvorschlag abgelehnt wird.

Sven Sobernheim (GLP): Beim subventionierten Wohnen sprechen wir von einer Wohnform, die staatlicher Förderung bedarf. Dieser Beschlussantrag müsste deshalb eigentlich einstimmig durch den Rat, denn alle argumentieren stets, eine Wohnförderung des Staats sei in Ordnung, solange sie den Leuten zugutekomme, die sie brauchen. In diesem Sinn haben wir diesen Beschlussantrag gern eingereicht – auch als Zeichen, dass alle Mittel geprüft werden müssen, die die Wohnkrise dieser Stadt lösen können. Ein Beschlussantrag ist das Richtige, weil wir als Stadt übermässig davon betroffen sind, wenn die Limite nicht angehoben wird, weil das Bauen bei uns teurer als in Hettlingen ist. Subventionierter Wohnungsbau kommt wirklich den Bedürftigen zugute.

Samuel Balsiger (SVP): Sie sprechen von Wohnkrise und Verdrängung, sagen aber nicht, warum wir diesen Zustand haben. Sie sagen, die Anzahl subventionierter Wohnungen der Stadt Zürich sei dramatisch gesunken, obwohl sie seit den 90er-Jahren an der Macht sind. Und Sie sagen, dass Sie mit diesem Beschlussantrag auf Kantonsebene die Antwort gefunden hätten. Aber sehen wir doch, was Sie in der Wohnbaupolitik erreicht haben: Seit wir die Personenfreizügigkeit haben und jeder einwandern kann, mussten wir in den letzten 23 Jahren in der Schweiz über 1,7 Millionen zusätzliche Ausländer verkraften. In der Stadt Zürich sind die Preise auf dem freien Wohnungsmarkt um 43 Prozent und bei den Genossenschaften um 23 Prozent gestiegen. Es ist also nicht so, dass Sie etwas Positives vorweisen könnten. Sie können noch so viele Hunderte Millionen Steuerfranken vernichten, aber es wird sich nichts ändern, solange jedes Jahr drei-, vier-, fünftausend zusätzliche Personen in die Stadt ziehen. Der Hauptteil sind Ausländer aus dem europäischen Raum. Weil Sie aus ideologischen Gründen nicht zugeben wollen, dass die masslose Zuwanderung nicht mehr verkraftbar ist, kommen Sie mit Ablenkungsmanövern und pumpen Hunderte Millionen Franken in Sachen, die nichts bringen. Denn wenn Sie der Stadt etwas gebracht hätten – im Budget 2025 sind 250 Millionen Franken für Ersatzneubauten der Stadt Zürich vorgesehen – gäbe es günstige Preise bei den Wohnungen. Doch richtigerweise sprechen Sie von starker Verdrängung. Ihr Rezept, das Sie den

Leuten auf Kantonsebene empfehlen wollen, bringt gar nichts, wenn Sie in der Stadt kolossal gescheitert sind. 43 Prozent Mietsteigerungen innerhalb von zwei Jahrzehnten ist ein Armutszeugnis. Es wird sich nichts ändern, wenn das Problem nicht auf Bundesebene angegangen wird. Alle Symptombekämpfungsmanöver, die Sie hier einreichen, sind ein weiteres Armutszeugnis. Sie opfern die Freiheit, die das Land reich gemacht hat, um nicht sagen zu müssen, dass es genug ist und wir es nicht mehr verkraften können. In den nächsten 15 Jahren sollen 100 000 Ausländer in die Stadt einwandern. Es wird in eine Eskalation sondergleichen führen. Sie werden sich das von der SVP immer wieder anhören müssen. Die letzten Landreserven sind aufgebraucht. Vor ein paar Tagen sagte Stadtrat (STR) Michael Baumer in einem Interview, dass das Verkehrssystem kollabieren werde, wenn wir nicht fast eine halbe Milliarde Franken ins Netz des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) buttern. Auch die SP sagte öfters, wenn wir über den Kreis 12 gesprochen haben, es bräuchte Massnahmen, damit das Verkehrssystem nicht kollabiere. Selbst ein Stadtrat spricht davon, dass aufgrund der Einwanderung – er sagt es zwar nicht, aber wir wissen, wovon er spricht – das System kollabieren werde. So weit hat es die masslose Zuwanderung gebracht. Wir müssen auf Bundesebene verhindern, dass die Schweiz kaputt geht.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Samuel Balsiger (SVP), es gibt durchaus noch Orte in der Stadt Zürich, wo man unseres Erachtens bauen könnte. Wir haben eine ganz interessante Motion zu diesem Thema eingereicht und hoffen, dass dadurch bei den Gleisfeldern Wohnungen und Begegnungszonen geschaffen werden können. Ich freue mich, dass Patrick Tscherrig (SP) im Wahlkampfmodus angekommen ist – aber sich bei der Wortwahl auf dieses Niveau zu begeben, muss nicht sein. RR Carmen Walker Späh hat weder jemanden erpresst, noch ist ihr Vorgehen unlauter. Sie hat einen Gegenvorschlag zu einer Initiative gebracht. Dieser Gegenvorschlag wurde vom Regierungsrat und einer Mehrheit des Kantonsrats angenommen. Hier einem demokratischen Prozess die Legitimität abzusprechen, kann nicht das Ziel sein. Wer für das berechtigzte Anliegen ist, kann dem Gegenvorschlag im November 2025 an der Urne zustimmen.

Jürg Rauser (Grüne): Wir Grüne werden den Beschlussantrag unterstützen und können uns den Worten von Tanja Maag (AL) und Patrick Tscherrig (SP) klar anschliessen. Der Gegenvorschlag ist eine sehr gute Sache, jedoch kein Gegenvorschlag zur Initiative im eigentlichen Sinn. Das Anliegen ist unabhängig von der Initiative nötig, richtig und vielleicht auch längst fällig. Wir unterstützen die Initiative des kommunalen Vorkaufsrechts ganz klar, wie wir auch den Gegenvorschlag unterstützen. Da auch wir an der Abstimmung nicht zu beidem Ja sagen können, werden wir die Initiative unterstützen und den Gegenvorschlag ablehnen. Deshalb ist es wichtig, dass das Anliegen mit dem Beschlussantrag in den Rat kommt und die Möglichkeit geboten wird, zu beidem Ja zu sagen.

Urs Riklin (Grüne): Ich versuche einen Denkanstoss an die Fraktionen zu richten, die gerne «Tonbändchenreden» halten. Die Schuld wird immer bei allen anderen gesehen, doch vielleicht muss man in die Selbstreflexion gehen und das eigene Mitwirken sehen. Ich möchte die SVP daran erinnern, dass sie, obwohl sie vom Bevölkerungszuwachs in der Stadt Zürich spricht, auch immer einer Standortmarketingorganisation alle vier Jahre zwei Millionen Franken zuspricht. «Greater Zurich Area» hat zur Aufgabe, Firmen aus dem Ausland nach Zürich zu holen und macht dies relativ erfolgreich. Dies ist nicht der einzige Faktor, aber mit ein Grund, dass glücklicherweise Arbeitsplätze in Zürich entstehen, die auch von Arbeitskräften aus anderen Ländern gedeckt werden.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte hat den Beschlussantrag nicht unterschrieben, die EVP hingegen schon. Die Mitte hatte damals das Gefühl, es sei nicht der richtige Zeitpunkt für diesen Beschlussantrag, wird ihm heute aber zustimmen. Die EVP wird

ebenfalls zustimmen. Wir stehen hinter dem Gegenvorschlag und lehnen die Initiative weiterhin ab. Wir könnten somit gut die Abstimmung abwarten, auch wenn wir den Trick durchschauen, dass dann mit gutem Gewissen gesagt werden kann, die Bevölkerung könne die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag ablehnen. Dennoch sind wir inhaltlich derart vom Gegenvorschlag überzeugt, dass wir diesen Beschlussantrag unterstützen – dieses Geld ist wichtig, auch wenn wir die Initiative als nicht geeignet ansehen.

Patrick Tscherrig (SP): Ich antworte Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Es geht mir nicht darum, unanständig zu sein, sondern darum, die Fakten und Ausgangslage klar aufzuzeigen. Wir wurden in eine absolut blöde Situation gebracht: Wir nahmen unser Initiativrecht wahr, indem wir die Vorkaufsrechtsinitiative lancierten, und werden nun vor die Wahl gestellt. Stimmen wir für die Initiative, werden uns Gelder für die Wohnbauförderung, die seit über 100 Jahren besteht, weggenommen. Das ist nichts anderes als Erpressung. Das ist kein echter Gegenvorschlag, zumal er thematisch etwas anderes behandelt: Es geht um subventionierten Wohnungsbau, eine Nische des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Zwei Prozent der Genossenschaften sind subventioniert. In unserer Initiative geht es darum, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Es handelt sich um eine Vermischung zweier Themen, was unstatthaft ist und staatspolitisch nicht angeht. Dieses Schlamassel müssen wir irgendwie lösen und das ist der Weg, den wir gewählt haben. Karin Weyermann (Die Mitte) kann dies Tricklein nennen, aber es ist ein Auffangnetz für die Wohnbauförderung. Wir brauchen Sicherheit, denn es ist fahrlässig. Es gibt Menschen, die wirklich auf diese Wohnungen angewiesen sind.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist Fakt, dass der Grossteil der Leute, die zusätzlich in die Schweiz gekommen sind, seit wir die Schleusen geöffnet haben, entweder im Staatsbetrieb oder Familiennachzug also gar nicht wertschöpfend sind. Von diesen 1,7 Millionen Menschen sind nur etwa 450 000 Personen in einen erwerbstätigen Beruf eingewandert. Die Masse an Leuten hat mit dem Ammenmärchen, wir hätten Arbeitskräfte gerufen, nichts zu tun. Der Grossteil der Leute, etwa 900 000 Personen, könnte sofort gehen – die braucht es nicht. Dass hochwertige Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und Firmen angesiedelt werden sollen, ist klar. Aber wir brauchen keine Öffnung gegenüber der EU, damit jeder in Berufe einwandern kann, in denen es bereits eine hohe Arbeitslosigkeit gibt. Die FDP will uns nun eine Horrorversion der Stadt Zürich verkaufen, indem die Fläche über dem Hauptbahnhof und Altstetten zugedeckt werden soll. Ich hätte gern, dass der Himmel über der Schweiz weiterhin frei ist und wir nicht alles der Zuwanderung opfern.

Tanja Maag (AL): Das Gelaber von Samuel Balsiger (SVP) ist sinnentleert und nicht zum Geschäft. Dazu kommt, dass ihr scheinheilig seid: Ihr werdet die Wohnbauförderung in der Abstimmung nur befürworten, um das andere wichtige Thema zu versenken. Es ist erfreulich, dass die Die Mitte in sich gegangen ist und der Behördeninitiative zustimmt. Ob es nun Erpressung ist oder nicht: Das Tricklein kommt nicht von uns, sondern von RR Carmen Walker Späh. Es bringt die Stimmbevölkerung in eine blöde Situation und spielt zwei wichtige Themen gegeneinander aus. Deshalb kümmern wir uns mit diesem Vorstoss zu Recht um ein Anliegen, hinter dem auch die FDP irgendwann einmal stand.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 77 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

2025/387

**Behördeninitiative «Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus»,
Änderung des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841)**

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Kantonsrates folgende Behörden-Initiative

«Für eine wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus».

«§ 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841) wird wie folgt geändert:

¹ Die ausstehenden Darlehen betragen höchstens 360 Millionen Franken».

Begründung:

Von 1982 bis 2010 ist die Zahl der subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich von 23'670 auf 6'698 drastisch geschrumpft und dümpelt seither auf diesem tiefen Niveau; 2023 waren es noch 6'635 Wohnungen. Auch in den übrigen Gemeinden stagniert Ihre Anzahl. Angesichts der sich zuspitzenden Wohnkrise braucht es dringend eine Schubumkehr. In den nächsten Jahren planen Liegenschaften Stadt Zürich, städtische Wohnbaustiftungen und Baugenossenschaften eine soziale Wohnbau-Offensive, 2025 soll eine neue städtische Wohnbauaktion für 150 Millionen Franken aufgelegt werden.

Gestützt auf ein Postulat des Kantonsrats prüft der Regierungsrat zurzeit verschiedene Anpassungen der kantonalen Wohnbauförderung, um dem staatlich unterstützten Wohnungsbau mehr Spielraum zu geben. Diskutiert werden namentlich die Zulassung höherer Land- und Erstellungskosten und im Gegenzug eine Erhöhung der Darlehensquote von 40% auf 50% der Gesamtkosten, um die Mehrkosten aufzufangen und die Auswirkungen auf die Mieten zu dämpfen.

Entsprechende Anpassungen kann der Regierungsrat im Rahmen der zurzeit laufenden Revision der Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) in eigener Kompetenz beschliessen. Gleichzeitig ist aber auch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich. § 7 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (LS 841) setzt für die ausstehenden Darlehen eine Obergrenze von maximal 180 Millionen Franken. Seit 2005, dem Jahr der Inkraftsetzung, ist dieser Betrag unverändert geblieben. Bis 2024 sind jedoch die maximal zulässigen Gesamtinvestitionskosten um 38% erhöht worden, was sich in höheren Darlehensbeträgen pro unterstützte Wohnung niederschlägt. In den nächsten zwei, drei Jahren dürfte der Darlehenspfands ausge schöpft sein. Um die seit 2005 aufgelaufene Teuerung sowie die neu zu erwartenden höheren Förderkosten abzudecken und genügend Mittel für eine soziale Wohnbau-Offensive bereitzustellen, soll die Obergrenze für die Darlehen auf 360 Millionen Franken erhöht werden.

Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrats, 8090 Zürich und an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden acht Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5011. 2024/150

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024:

Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3062/2024): *Fallgitter, die schon einmal bei Trams eingebaut waren und aus unerklärlichen Gründen nicht mehr vorhanden sind, sollen mehr Sicherheit gewährleisten. In den Zeitungen steht: «Die Zürcher Verkehrsbetriebe (VBZ) vermelden so viele tödliche Unfälle wie seit Jahren nicht mehr.» Stadtrat (STR) Michael Baumer, wie kann man ein solches Postulat ablehnen, wenn Sie schon wissen, dass die Stadt Zürich ein Problem mit Trams hat? Es geht um Menschenleben – da sollte man alles unternehmen, um Unfallrisiken zu minimieren und nicht abwarten, bis es wieder einen Toten gibt. In den letzten*

Jahren sind viele Unfälle mit Schwerverletzten und leider sogar mit Toten passiert. Laut Unfallstatistik der VBZ sind die Unfälle mit Körper- und Schwerverletzten von 428 im Jahr 2020 auf 675 im Jahr 2023 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 58 Prozent. Im Jahr 2024 verzeichneten die VBZ eine Zunahme von 51 Fällen. Darunter sind sechs Tote. Und im Jahr 2025 sieht die Situation nicht besser aus. Die geltende Gesetzgebung, Artikel 50 Absatz 2 der Eisenbahnverordnung, besagt, dass «Zugskompositionen mit Bahnräumern ausgerüstet» sein müssen. Sie präzisiert zu Strassenbahnen: «An der Spitze von Strassenbahnzügen sind anstelle der Bahnräumer Schutzvorrichtungen anzubringen, die verhindern, dass Personen überfahren werden können.» Die Bevölkerung verlangt von Ihnen, dass Sie handeln, damit weitere Unfälle verhindert werden. Jeder Unfall ist einer zu viele. Vor allem bei alten Trams, die vorne ziemlich offen sind und keine Schutzvorrichtungen haben, muss gehandelt werden. Auch bei den neuen Niederflurtrams hat es genügend Platz, dass eine Person sich schwere Verletzungen zuziehen kann. Beim Cobra-Tram sieht es nicht besser aus: Sie verfügen über keine Schutzvorrichtungen und die runde Schnauze ist relativ hoch; vom unteren Teil des Spoilers bis zu den Schienen sind es 27 Zentimeter. Damit ist das Überfahren einer Person möglich. Mit dem geforderten System ist eine Umrüstung schnell und kostengünstig zu realisieren. Hinter der vorderen Kopplung würde eine Stange in Trambreite montiert. Wenn ein Gegenstand oder eine Person auf diese Stange einwirkt, würde der Mechanismus ausgelöst: Wie bei einer Schneeschaukel würde die Person aufgefangen und vor dem Tram bis zum Stillstand hergeschoben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das Jahr 2024 war bezüglich Unfallstatistik ein schwarzes Jahr für die VBZ. In einer Woche kam es zu drei tödlichen Unfällen – daraufhin wurde dieses Postulat eingereicht. Das hat uns alle betroffen gemacht. Dabei handelt es sich um keine Floskel; ich habe auch schon jemanden aus meinem Umfeld bei einem solchen Unfall verloren. Für das Fahrpersonal ist es keine einfache Situation, geschweige denn für die Angehörigen der Verunfallten. Wir nehmen die Sicherheit nicht auf die leichte Schulter. Der Öffentliche Verkehr (ÖV) ist nur gut, wenn er sicher ist – für die Passagiere, aber natürlich auch für die Fahrzeuge. Der Verkehrsalltag in unserer Stadt ist hektischer geworden. Immer mehr Verkehrsformen wie E-Trottinette und E-Bikes sind unterwegs und die Fussgänger sind immer stärker abgelenkt. Unser Fahrpersonal muss in diesen hektischen Situationen bereit sein, zu reagieren. Einerseits muss immer wieder betont werden, dass das Tram Vortritt hat. Es verfügt über ein hohes Gewicht und damit einen dreimal längeren Bremsweg als ein Auto. Wir prüfen bei jedem Unfall, wo die Ursache lag, was verbessert und verhindert werden kann. Weshalb lehnt der Stadtrat diesen Vorstoss ab? Die Anbringung eines Fallgatters bei älteren Trams wurde bereits geprüft und das Resultat der Kommission mehrfach dargelegt. Die alten Trams 2000 besitzen bereits Fallgatter. Anders als im Postulatstext insinuiert, werden diese automatisch ausgelöst, wenn jemand oder etwas unter das Fahrzeug gerät. Funktionieren die Fallgatter nicht, dürfen die Trams nicht eingesetzt werden. Bei den Trams Cobra und Flexity sind die Frontpartien anders gestaltet, sodass jemand, der in Kontakt kommt, weggeschleudert wird. Auch beim Tram 2000 ist dies normalerweise der Fall. Die sechs tödlichen Unfälle im letzten Jahr hätten durch ein Fallgatter nicht verhindert werden können – insbesondere, weil das involvierte Tram 2000 bereits welche hat. Wir müssen auf andere Art dafür sorgen, dass die Verkehrsträger getrennt werden. Wir müssen darauf achten, dass sich die Leute bewusst sind, dass sie ihre Aufmerksamkeit auf die Trams richten müssen. Und wir müssen neue Lösungen testen. Mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und AI-

stom testen wir bspw. eine Art Airbag für Leute ausserhalb des Trams. Uns ist die Sicherheit oberstes Gebot. Wir machen alles, um schlimme oder tödliche Unfälle zu verhindern. Aber nochmals etwas zu prüfen, was schon existiert, ist administrativer Leerlauf.

Weitere Wortmeldungen:

Tom Cassee (SP): *Vielleicht kommt jetzt der Moment, in dem die SVP anfängt, sich für die Fussgänger*innen, Velofahrer*innen und Nutzer*innen des ÖV zu engagieren. Das würde uns sehr freuen. Das SVP-Postulat bietet eine gute Gelegenheit, um die super Arbeit unserer Trampilot*innen zu loben. Sie machen einen grossartigen Job und haben extrem viel Stress. Gerade auch für sie ist es sehr wichtig, dass es zu keinen schlimmen Unfällen kommt. Es ist ihrer guten Arbeit zu verdanken, dass wir im Jahr 2025 noch keine Unfälle mit tödlichen Folgen verzeichnen mussten. Wir hoffen, dass es so bleibt. Die VBZ wird weiterhin an innovativen Lösungen arbeiten, damit der ÖV noch sicherer wird. Die getesteten Tram-Airbags werden bald serienmässig produziert. Es gibt drei wichtige Gründe, warum die Forderungen dieses Postulats nicht zu mehr Sicherheit führen. STR Michael Baumer hat auf einige davon bereits hingewiesen. Die Nachrüstung der Flotte wäre möglich, würde aber nicht zu mehr Sicherheit führen, weil die Trams der neuen Generation so gebaut sind, dass im Kollisionsfall beteiligte Personen vom Fahrzeug weggeschleudert werden. Ein Fallgatter würde daher keinen Mehrwert bieten. Zweitens verfügen die Flexity-Trams über einen sogenannten Überlebensraum unterhalb des Fahrzeugs. Dieser kann Personen, die unter das Tram geraten, vor schlimmsten Verletzungen schützen. Ein Fallgatter würde da nicht zu mehr Sicherheit führen. Die VBZ setzen auf andere Massnahmen. Weil Leute mit Kopfhörern nichts hören, werden Warnlichter eingesetzt. Die SP wird das Postulat ablehnen, da es nicht zu mehr Sicherheit führt.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Das Postulat der SVP ist nicht zu 100 Prozent durchdacht. Wir sprechen nicht von den alten Trams, die schon über Fallgitter verfügen. Bei neueren Trams könnten sinnvolle Lösungen und Schutzmechanismen installiert werden. STR Michael Baumer hebt den Vortritt der Trams hervor. Das nützt jedoch nichts, wenn es zu einem Unfall kommt. Wir müssen nicht über Vortritt und Ablenkung sprechen, sondern dafür sorgen, dass wir die Unfallzahlen generell minimieren können. Darum sollten wir uns überlegen, ob das Postulat nicht in neutraler Form eingereicht werden könnte: dass alle Trams durch technische Möglichkeiten sicherer gemacht werden sollen. Nichtsdestotrotz unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat, weil die Grundidee nicht falsch ist. Es geht darum, Fussgängerinnen, Fussgänger und ÖV-Nutzende zu schützen.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Wir müssen das Thema etwas breiter sehen; denken Sie bspw. an das Märli-Tram. Wahrscheinlich kann weitestgehend nichts mehr gemacht werden, aber die Stossrichtung des Vorstosses ist gut. Vielleicht müssen wir es nicht am Fallgitter oder den Spoilern festmachen. Ich glaube, das ist der Grundgedanke des SVP-Postulats. Darum unterstützen wir es im Sinn eines Prüfungsauftrags.*

Martina Zürcher (FDP): *Wir schliessen uns dem Stadtrat und anderen Rednern an: Der Prüfungsauftrag wurde erfüllt, weshalb wir ihn nicht nochmals in Auftrag geben. STR Michael Baumer hat ausgeführt, woran gearbeitet wird. Deshalb braucht es das Postulat nicht, auch wenn wir für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sind.*

Das Postulat wird mit 38 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5012. 2024/157

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 10.04.2024:

Bericht zur langfristigen Erschliessung des Spitalgebiets Lengg durch den öffentlichen Verkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3083/2024): Das Kinderspital zog im November 2024 von Hottingen auf die Lengg. Damit erlebte die Spitallandschaft Lengg einen grossen Wachstumsschub. Der Giga-Spitalcluster Lengg besteht aus Universitätsklinik Balgrist, Klinik Hirslanden, Schulthess Klinik, EPI Klinik, Psychiatrischer Universitätsklinik und Kinderspital. Im Jahr 2040 werden in dieser Spitallandschaft gut 10 000 Arbeitsplätze angeboten. Es werden also täglich Tausende von Beschäftigten und Besuchenden in das Gebiet strömen. Im Jahr 2040 werden es 80 Prozent mehr Beschäftigte und Besuchende als im Jahr 2020 sein. Bei diesen Dimensionen ist es nicht verwunderlich, dass alle Beteiligten in der Lengg besorgt sind. Auch die Bevölkerung und die Quartiervereine Riesbach und Hirslanden sind in grosser Sorge, dass die geplante Verkehrsinfrastruktur mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten kann. Kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden bereits beschlossen: Es verkehrt eine neue Buslinie 99 ab dem Bahnhof Zollikon zum Balgrist und eine zusätzliche Tramlinie entlang der Forchstrasse ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zudem hat der Kantonsrat die täglichen Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ins Gebiet bei 11 600 plafoniert. Diese Beschränkung ist sinnvoll, wird aber den Druck auf die öffentlichen Verkehrsträger erhöhen. Die Achse Forchstrasse wird ihre Kapazitätsgrenzen für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und MIV bald erreichen. Langfristig müssen neuartige Lösungen für den ÖV realisiert werden – und zwar nicht via Forchstrasse. Diese Verkehrslösungen müssen jetzt angedacht werden. Im Masterplan Lengg aus dem Jahr 2017 ist festgehalten, dass im Fall einer Neukonzeption des Bahnhofareals Tiefenbrunnen die direkte Anbindung der Lengg erneut zu prüfen sei. Diese Neukonzeption ist in Anbetracht der Ausbauplanung der SBB mit dem zweiten Riesbachtunnel und einem vierten Gleis am Bahnhof Stadelhofen jetzt spruchreif. Zur Veranschaulichung, wie eine innovative und leistungsfähige Verkehrslösung aussehen könnte, erwähne ich eine Idee des Quartiervereins Riesbach: eine teilweise unterirdische und teils oberirdische Metro nach dem Modell von Lausanne. Eine Ideenskizze liegt vor. Eine solche Verbindung vom Bahnhof Tiefenbrunnen auf die Lengg entspricht Artikel 11 unserer Gemeindeordnung, der Tangentialverbindungen im ÖV fordert, um das Stadtzentrum zu entlasten. Zudem könnte eine Verbindung Tiefenbrunnen–Lengg in die Eierbrecht und das Zentrum Witikon verlängert werden. Langfristig ist eine zusätzliche ÖV-Erschliessung des stark wachsenden Quartiers nötig. Eine ÖV-Verbindung Tiefenbrunnen–Lengg böte zudem die Chance, den Bahnhof Tiefenbrunnen aufzuwerten und das Gebiet um den Bahnhof städtebaulich zu entwickeln. Ein angenehmer Nebeneffekt wäre die Entlastung des Bahnhofs Stadelhofens.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Leider haben wir von diesen Berichten einen ganzen Haufen und brauchen dafür externe Berater. Wie viele Millionen das kostet, könnt ihr in der Budgetdebatte sehen. Ich schlage vor, keinen Bericht in Auftrag zu geben. Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) hat schon lange Lösungen vorgeschlagen. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben bereits reagiert: Das Tram 15 fährt ab Dezember 2025 auf die Rehalp. Unsere Verwaltung probiert, das Problem zu lösen. Sollte dies nicht ausreichen, habe ich einen besseren Vorschlag als eine Metro: eine Seilbahn.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir möchten dem Postulatstext folgenden Satz anfügen: «Dabei sollen auch neue bzw. andere ÖV-Strategien unter Einbezug einer wünschenswerten städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden.» Ich begrüsse das Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), der uns ein paar Hinweise gab, die der Stadtrat gerne mitnehmen kann. Das Gebiet muss gesamtheitlich angeschaut, nicht einfach der kürzeste Weg gewählt werden; was geschieht mit dem Quartier, welche intelligente Verbindungen könnten entstehen. Ich hebe die Idee einer Seilbahn von Johann Widmer (SVP) hervor, die kann der Stadtrat gerne mitnehmen, da es sich dabei ebenfalls um einen Richtplaneintrag handelt. Die SP unterstützt das abgeänderte Postulat.

Karen Hug (AL): Letzten Samstag fand das legendäre HegiFäscht am Hegibachplatz statt. Zahlreiche Gemeinderät*innen und Stadträt*innen wirkten mit oder waren als Gäste vor Ort. Für einmal stand nicht der Verkehr im Fokus – wir waren lauter. Ich bin weder Verkehrs- noch Raumplanerin, lebe aber in einem Quartier, das direkt vom Ausbau dieses Gebiets betroffen ist. Im Gespräch mit der Quartierbevölkerung wird klar, dass die Auswirkungen der Gebietsentwicklung in den Kreisen 7 und 8 grosse Sorgen bereiten. Das betrifft zum einen die Auswirkungen auf den Wohnraum und die steigenden Mietpreise, aber auch der stark wachsende Verkehr. Seit rund acht Jahren läuft der Planungsprozess für die Umgestaltung des Klinikgebiets Lengg. Man schafft einen riesigen Gesundheitscluster. Wir sprechen von 50 000 Patient*innen pro Jahr und rund 12 000 Angestellten. Acht Institutionen sollen den grössten Arbeitsplatz im Gesundheitsbereich der Schweiz bilden. Das Gebiet soll zur grössten Innovationsoase werden. Wohnen und Arbeiten sollen in der Lengg attraktiver werden, aber die Verkehrsführung hinkt sträflich hinterher. Ein Beispiel für diese Verkehrssituation ist der Hegibachplatz in Hirslanden, der bereits jetzt extrem unübersichtlich und gefährlich ist. Mit den zusätzlichen Tramlinien werden zu den Hauptverkehrszeiten 48 Tramfahrten pro Stunde abgewickelt, zusätzlich 40 Busfahrten, dazu der MIV, Veloverkehr und Fussgänger. Schon jetzt kommt es immer wieder zu Unfällen. Die Achse ist dann blockiert. Die Dienstabteilung Verkehr meint zu dieser Situation, sie prüfe punktuell Massnahmen, die kurzfristig oder ohne grössere bauliche Massnahmen umgesetzt werden können. Umfangreichere Anpassungen mit einer Neubeurteilung des gesamten Knotens müssten im Rahmen eines regulären Strassenprojekts erfolgen. Eine solche Beurteilung sei zurzeit nicht geplant. Aus unserer Sicht ist es dringend nötig, alternative und innovative Lösungen zu prüfen. Alles über die Verkehrsachse Forchstrasse zu lösen, ist nicht nachhaltig. Verschiedene Optionen stehen im Raum. Wir wissen nicht, was die ideale Lösung ist, fordern den Stadtrat aber mit Nachdruck auf, grösser zu denken. Wir wollen eine quatierveträgliche und sichere Lösung.

Martina Zürcher (FDP): Online findet sich ein Schlussbericht mit Vertiefung Verkehr zur Gebietsplanung Lengg. Im Jahr 2017 erstellte der Kanton einen 137 Seiten starken Bericht zu diesem Thema. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass kein weiterer Bericht nötig ist, sondern die Umsetzung. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Das Postulat ist im Gegensatz zum vorherigen der SVP eine generische Anregung, die Sinn ergibt. Insbesondere die Feinerschliessung stellt ein Problem dar. Karen Hug (AL) hat es angesprochen: Die Groberschliessung durch Trams ist sehr gut und intensiv. Aber beim neuen Kinderspital gibt es noch fast keine Feinerschliessung. Wie Martina Zürcher (FDP) sagte, muss es konkretisiert werden, das Ganze tatsächlich ins Rollen gebracht werden. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Meistens sprechen wir bei der Stadtentwicklung und Verdichtung über Wohnraum und selten über eine Nutzungsverdichtung. Im Gesundheitscluster Lengg findet aber genau das statt – mit dem Resultat, dass uns die dortige Mobilität auch in Zukunft beschäftigen wird, auch wenn im Jahr 2017 ein Bericht mit 137 Seiten geschrieben wurde. Ein kantonales Fahrtenmodell reduziert die Anzahl Autofahrten in der Lengg auf 11 600 pro Werktag. Neben dem Fahrtenmodell startete letzten Sommer eine Mobilitätskampagne. All das ist zu begrüssen. Nebst dem starren Fahrtenmodell und einer Kampagne muss jedoch in die Zukunft geblickt werden. Wir spüren im Quartier jetzt schon die Auswirkungen. Die ÖV-Qualität und Feinerschliessung müssen angeschaut werden. Mit dem Bericht laden wir den Stadtrat ein, sich Gedanken zu machen, ob und welche Lösungen sich anbieten, um die ÖV-Anbindung und Quartierverträglichkeit der Nutzungsverdichtung im Gesundheitscluster Lengg zu verbessern. Wir nehmen den Textänderungsantrag der SP sehr gern an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das Postulat rennt offene Türen ein: Die Notwendigkeit, die ÖV-Kapazität in dem wachsenden Spitalcluster Lengg zu erhöhen, wurde erkannt. Die Auswirkungen des grössten Clusters im Gesundheitswesen der Schweiz mit 9 000 Mitarbeitenden und 50 000 Patientinnen und Patienten sind auch im ÖV spürbar. Seit der Eröffnung des Kinderspitals können wir erhöhte Fahrgastzahlen beobachten. In der Netzentwicklungsstrategie 2040 ist das Tramnetz Süd in diesem Gebiet schon aufgezeigt. Es wird sich beim Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 um einen der grössten in der Geschichte der VBZ handeln, weil in der Lengg die Kapazität erhöht wird. Insbesondere in den Stosszeiten wird die Kapazität zwischen Stadelhofen und Balgrist verdoppelt. Es ist nicht das Tram 15, das hochfährt, aber über die Zahlen können wir uns noch unterhalten. Es soll eine Beschleunigung erzielt werden, indem die Linienführung von Rehalp zu Hauptbahnhof direkter wird und somit auch die Innenstadt anbindet. Es wird eine neue Direktverbindung zwischen Uetlihof und Spitalcluster geben. Damit werden alle S-Bahnen am linken und rechten Seeufer erreichbar. Auch weitere neue Verbindungen werden entstehen. Diese kapazitätssteigernden Massnahmen, die relativ rasch umsetzbar sind, werden zu einem relativ grossen Umkrempeln des Tramnetzes führen. Karen Hug (AL) hat es erwähnt: Ein Problem, das damit nicht gelöst werden kann, ist, dass die Forchstrasse die einzige Achse ist, die mit einem schienengebundenen Fahrzeug hinaufführt. Daneben gibt es aber Busse, unter anderem den neuen Bus 99, der immer mehr Zuspruch findet. Ich sass damals in der Richtplankommission, die die Seilbahnen eingetragen hat, die uns der Regierungsrat wieder herausstrich. Ich habe auch nichts gegen unterirdische Verbindungen. Punkt-zu-Punkt-Verbindungen bringen allerdings meist nicht viel, da immer Anschlussmöglichkeiten benötigt werden. Insofern nehmen wir das Postulat entgegen. Wir werden auch die Netzentwicklungsstrategie, die wir Anfang 2024 veröffentlicht haben, wieder überarbeiten. Ob wir einen separaten Bericht schreiben oder das Thema in die nächste Entwicklungsstrategie aufnehmen, müssen wir noch entscheiden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie das Spitalgebiet Lengg langfristig durch den ÖV gut erschlossen werden kann. Dabei sollen auch neue bzw. andere ÖV-Strategien unter Einbezug einer wünschenswerten städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5013. 2024/367

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024:

Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3507/2024): Anhand zweier Beispiele möchte ich ausführen, wie das Modell ewz.solarsplit funktioniert. In Zürich gibt es viele Gebäude im Stockwerkeigentum. Wollen fünf Eigentümerschaften eine Solaranlage auf dem Dach installieren, stellt sich die Frage, wer die Anlage und den Strom bezahlt. Durch ewz.solarsplit ergibt sich die Möglichkeit, dass eine Partei die Solaranlage finanziert und dann den Strom intern verrechnet. Damit kann ein möglichst grosser Anteil des Stroms im Eigenverbrauch genutzt werden, was wichtig ist, damit sich solche Anlagen rentieren. Ein anderes Beispiel stellt eine Vermieterschaft dar, die auf dem Dach Solarpanels installiert. Sie hat durch ewz.solarsplit die Möglichkeit, den Solarstrom an die Mieterschaft zu verkaufen. Das Modell ewz.solarsplit des Elektrizitätswerks (ewz) ist an und für sich eine gute Sache, jedoch scheint das ewz seinen Profit über den Solarausbau und die Kunden zu stellen. Statt mit ewz.solarsplit diejenigen zu entlasten, die die Solaranlagen bauen, verrechnen sie 4 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für den kleinsten Aufwand: die interne Verrechnung. Dies verschlechtert die Rentabilität solcher Solaranlagen im städtischen Raum, von denen wir viel zu wenige haben, wesentlich. Damit das ewz möglichst viel und nahezu leistungslos von diesen vier Rappen profitieren kann, spannt es mit Vermieter*innen zusammen und verrechnet den Mietenden ungefragt ewz.solarsplit-Strom. Für die Mietenden, ein wesentlicher Teil der Stadtzürcher Bevölkerung, springt bei alledem gar nichts raus. Es kann sogar sein, dass sie mehr zahlen, wenn ihnen ungefragt der ewz.solarsplit-Strom angerechnet wird. Wenn sie das Modell ewz.solarzüri wählen, wird ihnen der Strom vom Vermieter vorzüglich verrechnet. Sie können ihren eigenen Strom dann nicht nutzen und legen somit drauf. Dass es besser geht, zeigen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Sie bieten ein ähnliches Modell an, das jedoch nur 1 Rappen pro Kilowattstunde für diejenigen kostet, die die Solaranlage bauen. Die Mietenden oder andere Parteien im Stockwerkeigentum profitieren zusätzlich, indem sie 2 Rappen Rabatt auf den Solarstrom erhalten. Hören Sie bitte auf, den Solarausbau aus Profitinteresse des ewz zu bremsen und Mietende ungefragt in solche Modelle zu spannen. Beteiligen Sie sie am günstigen Solarstrom und beheben Sie die Interferenzen zwischen den ewz-Modellen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist eindeutig dem Klimawandel geschuldet. Typisch grün-links: Man muss überall Solarenergie produzieren, doch kosten darf es nichts und bezahlen soll es die Allgemeinheit. Das geht natürlich nicht. Im Postulat gibt es viele Ungereimtheiten: Die Berechnung ist nicht ganz so einfach, wie Sie uns glauben machen wollen. Ich verweise auf die Kommissionsberatung der Weisung GR Nr. 2025/256. Dort hat das ewz vorgerechnet, wie man die Preise berechnen müsste. Das Postulat lehnen wir ab, weil es nichts bringt und nicht fair ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP steht dem Postulat grundsätzlich positiv gegenüber. Mühe haben wir mit der Fixierung auf 1 Rappen pro Kilowattstunde. Wir würden uns wünschen, dass festgeschrieben wird, dass der Preis kostendeckend und so tief wie

möglich sein soll. Die Fixierung erachten wir als unglücklich, weil der kostendeckende Preis einerseits tiefer sein könnte als 1 Rappen pro kWh oder andererseits 1 Rappen nicht kostendeckend sein könnte. Das würde einer Subventionierung entsprechen und müsste unter anderem hinsichtlich der EU-Strommarktabkommen geprüft werden. Mit einer Textänderung könnten wir eine schöne Mehrheit für das Postulat erreichen.

Ursina Merkler (SP): Die Stadt Zürich muss ein Vorbild in Sachen Solarstromförderung sein. Die Realität sieht leider anders aus. Nebst der Einspeisevergütung ist in der Stadt Zürich, wo viele Gebäude mehrere Eigentümer*innen haben, auch ein attraktives Verteilnetzbetreibermodell für den Eigenverbrauch des Solarstroms besonders wichtig. Der Preis von 4 Rappen pro Kilowattstunde im Modell ewz.solarsplit ist stossend. Andere Anbieter*innen schaffen es günstiger. Es erschliesst sich uns nicht, wieso das ewz so viel höhere Verwaltungskosten als andere Netzbetreiber haben soll. Sowohl als Hauseigentümer*in als auch als Mieter*in macht man mit dem ewz.solarsplit – verglichen zum Beispiel mit dem Angebot des EKZ – einen schlechten Deal. Mit dem Tarif von 1 Rappen pro Kilowattstunde haben Mietende zudem einen Anreiz, eine Solaranlage zu fordern und ihren Stromverbrauch der Verfügbarkeit des Solarstroms anzupassen. Ein Anreiz, um Lastspitzen im Netz zu vermeiden, gibt es bei ewz.solarsplit bisher leider nicht. Wir sehen Handlungsbedarf. Es braucht eine Tarifierfassung und weitere Massnahmen zur Förderung des direkten Eigenverbrauchs von Solarstrom und Solarstrom generell.

Christian Häberli (AL): Martin Busekros (Grüne) hat die Wichtigkeit des Postulats gut begründet. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat aufgezeigt, dass die Fixierung auf 1 Rappen pro Kilowattstunde nicht zweckmässig ist. Ich störe mich weniger daran als an den verbrauchsabhängigen administrativen Kosten, da die Administration immer gleich viel kostet, unabhängig von der Höhe des Verbrauchs. Auch andere Energieversorgungsunternehmen sind dazu übergegangen, dass sie pro Rechnungslauf einen kleinen, fixen Betrag verlangen und damit die Administrationskosten decken. Wir unterstützen deshalb die Textänderung, die die Korrektur des Preises auf ein insgesamt kostendeckendes Niveau verlangt und dass der Preis unabhängig vom Verbrauch gestaltet wird.

Beat Oberholzer (GLP): Die GLP findet das Modell ewz.solarsplit eine gute Sache, wir schliessen uns diesbezüglich Martin Busekros (Grüne) an. Die Bereitstellung dieses Services ist mit Aufwänden verbunden. Die Tools müssen laufend angepasst und verbessert werden. Es ist verständlich, dass hierfür eine gewisse Gebühr nötig ist, doch auch wir finden 4 Rappen pro Kilowattstunde sehr hoch. Wir sind froh, wenn das Postulat überwiesen wird und der Stadtrat das Modell neu berechnet. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir gehen davon aus, dass 1 Rappen pro Kilowattstunde eine plausible Grösse ist, um den Service kostendeckend weiterzuführen. Mit dieser Kostendecke allein kann man nicht die ganze Solarstromwende umsetzen. Dennoch ist es entscheidend, diese guten Modelle nicht mit konservativen Gebühren zu verkomplizieren.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ausnahmsweise gehe ich mit fast allen Redenden mit. Wir finden das Postulat grundsätzlich gut. Wir sind für den Ausbau der Photovoltaik, weisen aber immer darauf hin, dass ein Ausbau der Netze und Rückfuhrkapazitäten notwendig ist, wenn wir das Einspeisen des zentralen Kraftwerks und das Rückspeisen der dezentralen Solarkraftwerke sicherstellen wollen. Das Eigenverbrauchsmodell wäre ein sinnvolles Mittel dafür. Wir werden das Postulat nur unterstützen, wenn der Änderungsantrag der FDP angenommen wird, damit man nicht unter den Gestehungskosten verkauft.

Dominik Waser (Grüne): Die Idee dieses Vorstosses ist nicht, nicht kostendeckend zu sein. Der Aufwand für die Verrechnung ist nicht sehr gross. Der Preis ist zurzeit abhängig von der Menge. Wir sind durchaus offen, das zu ändern. Aber im Moment ist das Modell

so, wie es ist. Es geht nicht darum, einen Preis festzusetzen, der den Aufwand nicht deckt. Das EKZ macht das seit mehreren Jahren – soweit ich weiss, kostendeckend. Dasselbe fordern wir voraussichtlich auch für die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG): Es braucht ein attraktives, kostengünstiges Angebot der Stadt, damit es möglichst stark genutzt wird. Zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) führen wir jetzt schon die entsprechende Diskussion. Wir werden die Textänderung ablehnen, sind aber offen für weitere Diskussionen, um ein Verrechnungsmodell neu zu denken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich stelle fest, dass Sie das Modell ewz.solarsplit sehr gut finden. Das tun wir auch, weswegen wir das Postulat entgegennehmen. Unabhängig davon, ob Sie es mit oder ohne Textänderung überweisen, handelt es sich um einen Prüfauftrag und wir werden selbstverständlich dafür sorgen, dass wir nicht mit anderen Regeln in Konflikt geraten. Ich bin auch der Meinung, dass das ewz sehr effizient arbeitet. Die Stadt Zürich fördert den Bau von Solaranlagen mit wesentlichen Mitteln. Diese Förderung macht fast den grössten Anteil aus, um die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen zu erreichen. Vergleicht man bloss die Zahlen unterschiedlicher Anbieter, darf dies nicht vergessen werden. Aber gerne prüfen wir, wie gute Anreize gesetzt werden können.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5014. 2024/398

Interpellation von Beat Oberholzer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.08.2024:

Energieverbund CoolCity und Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Hintergründe zum Einbau einer zusätzlichen Mittelspannungs-Verteilstation, angepasste Bewertungstabelle der Standort-Varianten unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, Aufteilung des Rahmenkredits auf die Energieverbünde und Planung eines neuen Rahmenkredits sowie weitere Energiezentralen im Energieverbund zur Sicherung von Räumlichkeiten im ehemaligen Unterwerk Selnau

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 446 vom 26. Februar 2025).

Beat Oberholzer (GLP) nimmt Stellung: *Ich möchte die wichtigsten Eckpunkte der Geschichte des Energieverbunds CoolCity und des Standortkraftwerks Selnau aufzählen. Im August 2022 haben wir den Rahmenkredit über 573 Millionen Franken zum Ausbau der thermischen Netze bewilligt. Der teuerste Energieverbund CoolCity mit 263 Millionen Franken liegt in der Altstadt. In der Projektierungsweisung war von einem Energienetz mit mehreren dezentralen Energiezentralen die Rede. Im November 2022 haben die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit zugestimmt. Ein paar Tage vor der Abstimmung wurde bekannt, dass es nicht mehrere Standorte mit Energiezentralen geben wird, sondern genau einen Standort, das Kultur- und Co-Working-Lokalkraftwerk Selnau. Alle bedauerten, dass das Haus der Öffentlichkeit entzogen werden muss, um die Energiezentrale einzubauen. Auch der Stadtrat sagte, er hätte gerne eine andere Lösung gefunden. Der Entscheid hat zu grossen Diskussionen geführt, weil damit der Standort in der Ecke zwischen Sihl und doppelspurig befahrener Selnaustrasse zu einem unbelebten Unort wird. Die offizielle Begründung lautete, dass dezentrale Standorte teurer würden und*

dass es im Kraftwerk Selnau keinen Platz gäbe, um nur einen Teil davon für die Energiezentralen zu nutzen. Rechtlich war das durch den Rahmenkredit abgesichert, dem das Volk zugestimmt hatte. Einen Energieverbund zu realisieren, ist keine einfache Sache. Die Planer des Elektrizitätswerks (ewz) haben gut daran getan, das Kraftwerk Selnau in die Ideenfindung einzubinden. Durch das Konstrukt der Rahmenkredite wurde die politische Diskussion allerdings unterbunden. Eine Interessensgemeinschaft (IG) Selnau wurde gegründet, die im Rahmen einer Studie alternative Standorte suchte und fand. Möglicherweise wären diese alternativen Standorte wirklich ein bisschen nachteilig. Die Parteien und der Gemeinderat hätten solche technischen Entscheidungen vielleicht abgenickt. Aber der Gemeinderat kann den Objektkredit nicht einmal abnicken, was zu schwierigen Diskussionen führte. Der Auslöser dieser Interpellation war, dass der Stadtrat die Umsetzung der CoolCity im Objektkredit beschloss und dort noch weitere Sachen hineinpackte. So stiegen die Ausgaben von 263 Millionen Franken auf 312 Millionen Franken. Platz gab es im Kraftwerk Selnau doch noch, weshalb dort eine Mittelspannungsverteilstation eingeplant wurde. Auch die Planung von Mittelspannungsverteilstationen ist sicher eine komplexe Angelegenheit. Dennoch ist es stossend, dass plötzlich doch mehr Platz zur Verfügung steht. Wir hatten gefragt, ob nur ein Teil des Kraftwerks gebraucht würde und ein Teil der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte, was verneint wurde. Neuer Platz war plötzlich verfügbar, weil die Denkmalpflege auf den Erhalt der Kommandobrücke und des Hallenkrans verzichtete. Es hätte schon früher antizipiert werden können, dass der Denkmalschutz in einem Gebäude, zu dem die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat, nicht so wichtig ist. Ein Teil der Kostensteigerung rührt von der erhöhten Dekarbonisierung von 80 auf 100 Prozent her. Diese tragen wir voll mit. Mit der Interpellation können wir all dies nicht mehr umkehren, aber solche Vorhaben würden sicher mitgetragen, wenn der Gemeinderat miteinbezogen würde. Bei einem Rahmenkredit von 573 Millionen Franken ist dies nicht möglich.

Das Geschäft ist erledigt.

5015. 2024/179

Motion von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024: Benutzung des Sechseläutenplatzes für politische Demonstrationen und Kundgebungen, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3116/2024): In dieser Motion geht es um ein Problem aus der Praxis. Immer wieder erzählten mir Aktivisten, dass sie auf dem Sechseläutenplatz eine Demonstration besammeln oder abschliessen wollten. Die Polizei oder das Sicherheitsdepartement als Verwaltungseinheit, die Bewilligungen ausgibt, lehnten dies jeweils mit Bezug auf den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» ab. Auch der Stadtrat bezieht sich in seinem Ablehnungs- und Umwandlungsantrag auf die Volksinitiative. Deshalb ist es sinnvoll, ein paar Worte über die Initiative, den Gegenvorschlag und die Umsetzung des Gegenvorschlags zu verlieren. Die Initiative hatte vor allem die halbkommerziellen Veranstaltungen auf dem Platz zum Ziel. Der Widerstand der Initiant*innen widmete sich hauptsächlich der Nutzung durch Organisationen wie den Zirkus Knie, das Zurich Film Festival (ZFF) oder den Weihnachtsmarkt. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats, der eine Mehrheit in der Volksabstimmung fand, hat den damaligen Status quo in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) zementiert. Damit sind wir im Jahr 2014. Ich habe die damalige Debatte im Rat wie auch die darauffolgende Volksabstimmung gelesen. Das Wort «Demonstration» fiel sowohl im Rat wie auch in der Kampagne kein einziges Mal. Doch genau aufgrund

der regen Nutzung des Platzes durch die erwähnten Organisationen untersagt das Sicherheitsdepartement Demonstrationen auf dem Platz. Die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat verdeutlicht, dass er kein Interesse hat, die heutige Praxis zu ändern. Unsere Motion als Missachtung des Volkswillens darzustellen, ist ein Hohn. Es ging in dieser Volksabstimmung nie um Demonstrationen. Wenn eine Demonstration den Platz für zwei, drei Stunden in Beschlag nimmt, handelt es sich kaum um eine komplette Nutzung des Platzes. Dies ist ausschlaggebend dafür, weshalb wir vom damaligen Beschluss abweichen wollen: Es geht um eine temporäre Nutzung für wichtige Grundrechte. Das Sicherheitsdepartement verunmöglicht das, deshalb halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt die Motion ab. In Zürich können politische Demonstrationen und Kundgebungen stattfinden. Und sie finden auch statt. Die Versammlungsfreiheit wird als wichtigstes Grundrecht der Demokratie gewahrt und in keiner Art und Weise beschnitten. Die grosse Menge an Gesuchen für Demonstrationen und Kundgebungen zeigt das eindrücklich auf. Wenn immer möglich, werden Gesuche für Demonstrationen und Kundgebungen bewilligt. In der Motionsantwort sind die Zahlen der Bewilligungen aufgeführt: Im Jahr 2023 waren es auf Stadtzürcher Gebiet 87 bewilligte Demonstrationen und 251 Kundgebungen; im Jahr 2024 waren es 70 bewilligte Demonstrationen, 162 bewilligte Kundgebungen, 84 bewilligte Mahnwachen und 29 Spontanbewilligungen. 44 Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen fanden statt, die nicht bewilligt waren. Die Zahlen für das Jahr 2025 werden sich im ähnlichen Rahmen bewegen. Wenn in der Begründung der Motion steht, dass die politischen Rechte der Stadtzürcher Bevölkerung beschnitten würden, ist das angesichts dieser eindrücklichen Zahlen offensichtlich nicht die Wahrheit. Es ist auch kein überzeugendes Argument für das Anliegen der Motion. In der Stadt Zürich gibt es diverse Plätze, die als Start- und Zielpunkt einer Demonstration oder für Kundgebungen geeignet sind. Für die grossen Demonstrationen sind geeignete Routen definiert, die gut funktionieren und auf denen Einschränkungen für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und Passanten möglichst klein gehalten werden können. Der Sechseläutenplatz ist bekannterweise ein wichtiger ÖV-Knoten. Die Einschränkungen wären gross, wenn er regelmässig Start oder Ziel einer Demonstration wäre – gerade an einem Samstag, an dem die allermeisten grossen Demonstrationen stattfinden. Zudem hat die Stimmbevölkerung im Jahr 2018 mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag zur Initiative zum Ausdruck gebracht, dass der Sechseläutenplatz an möglichst vielen Tagen im Jahr der Bevölkerung vollumfänglich und unentgeltlich zur Verfügung stehen soll. Deshalb lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP kann die Ablehnung des Stadtrats grösstenteils nachvollziehen, insbesondere was den Verkehr rund ums Bellevue anbetrifft. Wir haben dort eine sehr hohe Nutzung durch den ÖV und den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Eine Alternative wie z. B. der Seetunnel ist weit und breit nicht in Sicht. Wie STR Karin Rykart ausführte, findet eine sehr hohe Anzahl an Demos, Kundgebungen, Mahnwachen statt. Nach einer Abstimmung im Jahr 2012 wurde der Platz für 17 Millionen Franken umgestaltet. Die SVP lehnte dies ab. Wir haben damals weder über eine Steinwüste abgestimmt, noch lag dieses Nutzungskonzept vor. Es gibt verschiedene Nutzungen auf dem Platz: Sechseläuten, Zirkus Knie, ZFF, Street Parade etc. Diese sind mehr oder weniger sinnvoll. Jetzt soll die «Sozialisten-Fasnacht» sich fast jeden Tag auf dem Platz bereit machen, obwohl sich die AL während der Kommissionsberatungen intensiv für eine Freihaltung eingesetzt hatte. Das widerspricht sich komplett. Es wurde Kritik an der kommerziellen Nutzung des Weihnachtsmarkts geübt. Die Standbetreiber arbeiten zu

einem Löwenanteil für die Gebühren der Stadt Zürich, auch weil die Sicherheitsmassnahmen immer teurer werden. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist gewährleistet. Aber muss man mitten in der Stadt Zürich demonstrieren? Wir sagen Nein.

Martina Zürcher (FDP): Moritz Bögli (AL) sagte, es sei bei der Initiative und dem Gegenvorschlag nie um Demos gegangen. Die AL sass damals mit im Komitee. Ich zitiere aus dem Standpunkt des Komitees aus der Abstimmungszeitung: «Ein Platz ist aber nur ein Platz, wenn es Platz hat. Deshalb soll der Sechseläutenplatz möglichst oft frei sein und nur für gut ausgewählte Veranstaltungen belegt werden.» Eine Demo ist halt eine Veranstaltung. Dann heisst es weiter: «Zürich wächst, die Einwohnerzahlen steigen. In der Hektik des städtischen Alltags werden freie Orte zum Durchatmen und Innehalten immer wichtiger. Zürich hat einen solchen Ort mitten in der Innenstadt und mit der Initiative «Freier Sechseläutenplatz» wird er geschützt.» Eine Demo, auch wenn sie nur ein paar Stunden dauert, macht den Sechseläutenplatz nicht mehr zum Platz zum Innehalten. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements hat die Zahlen der Demos und Kundgebungen vorgestellt. Mit dem Gegenvorschlag kann an maximal 180 Tage eine Veranstaltung auf dem Sechseläutenplatz stattfinden. Wenn nur die Hälfte der 87 Demos und 251 Kundgebungen dort anfangen oder enden würden, hätten Sie kaum mehr je einen freien Platz. Das wäre definitiv gegen den Volkswillen. Wir lehnen die Motion ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist wichtig. Diesem Recht muss definitiv Rechnung getragen werden. Wir haben von STR Karin Rykart die Zahlen aus der Statistik des Jahres 2023 gehört. Ich selbst hatte im Büro für Veranstaltungen nach den Zahlen für das Jahr 2024 gefragt. Auch die haben wir nun gehört. Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, finden schon jetzt sehr viele Demonstrationen und Kundgebungen statt. Für politische Veranstaltungen gibt es in der Stadt Zürich genügend Raum, ohne dass der Sechseläutenplatz dazu benutzt werden müsste. Zudem können jetzt schon Ausnahmegewilligungen beantragt werden. Die Ablehnung der Motion wird vom Stadtrat gut und nachvollziehbar begründet. Es finden bereits viele Veranstaltungen statt, der Platz wird stark beansprucht. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll und notwendig ist, den Sechseläutenplatz generell für Demonstrationen und Kundgebungen zugänglich zu machen. Wir lehnen die Motion ab.

Reis Luzhnica (SP): Vieles hat Moritz Bögli (AL) schon bei der Vorstellung der Motion erklärt und ich stimme seinen Argumenten zu. Ich war damals Teil des Initiativkomitees und erinnere mich an die Diskussionen. Die Idee der Initianten war, den Platz öffentlich zugänglich zu machen, indem vermehrt nicht-kommerzielle Veranstaltungen stattfinden. Auch wenn eine Kundgebung eine Veranstaltung ist, ist sie öffentlich zugänglich und nicht kommerziell. Ich bin der Überzeugung, dass die Bevölkerung das auch so sah. Wenn jetzt argumentiert wird, die Bevölkerung wollte etwas anderes, bin ich davon überzeugt, dass das nicht stimmt. Das Initiativkomitee hatte sicher nicht im Sinn, was der Stadtrat jetzt sagt. Der Volksentscheid sollte respektiert, aber richtig ausgelegt werden: Veranstaltungen, die nicht kommerziell sind, sollen zugelassen und gefördert werden. Solche, für die die Menschen einen Eintritt benötigen oder die nicht für alle zugänglich sind, sollen dort weniger stattfinden. Zum Argument, wieso man mitten in der Stadt demonstrieren müsse: Der Sechseläutenplatz ist ein symbolischer und zentraler Ort. Politische Meinungen sollten an einem zentralen sichtbaren Ort kundgetan werden dürfen. Demonstrationen und Kundgebungen wollen gesehen werden. Die Versammlungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Die Verhältnismässigkeit ist dabei wichtig: Bloss, weil die 180 Tage erreicht sind, sollten keine Kundgebungen dort verboten werden, besonders da sie den Platz nicht ganztägig oder mehrtägig nutzen. Auch das war eine Überlegung und Idee des Initiativkomitees. Darum unterstützen wir diese Motion.

Luca Maggi (Grüne): Eine Demonstration ist nicht bloss eine Veranstaltung. Es ist ein Recht, Demonstrationen zu organisieren und daran teilzunehmen. Die freie Meinungsäusserung und die freie Versammlung sind elementare Grundrechte. Wird der entsprechende Artikel in der Allgemeinen Polizeiverordnung so ausgelegt, dass eine Demonstration per se als Veranstaltung auf diesem Platz behandelt wird, würde dies vor gerichtlichen Instanzen nicht standhalten. Es wäre willkürlich, auf diesem Platz nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Demonstrationen oder Kundgebungen zu erlauben. Wir tun deshalb gut daran, diese Regelung anpassen: Es ist nicht auszuschliessen, dass eine verweigerte Bewilligung zu einer Anfechtung führen könnte und diese Personen vor Gericht Recht bekommen. In der Motion wird nicht bestritten, dass das Recht auf freie Versammlungs- und Meinungsäusserung in der Stadt Zürich wahrgenommen werden kann. Dennoch müssen die erwähnten Statistiken genauer betrachtet werden: Darin werden auch Kundgebungen mit zwei, drei oder zwölf Teilnehmenden gelistet. Es sind nicht ganz so viele, die die Öffentlichkeit beeinträchtigen. Dass auf dem Sechseläutenplatz sehr gut demonstriert oder ein Feiertag ausgeübt werden kann, zeigte das 1. Mai-Komitee im Jahr 2014, als es sich als erste und bisher einzige Organisation dieses Recht erkämpfen konnte. Es waren zähe Diskussionen mit dem Stadtrat nötig, um wenigstens die Schlusskundgebung dort durchführen zu dürfen. Ich fände es schade, wenn sich das Komitee als einzige Organisation auf ihr gewonnenes Recht abstützen dürfte. Wir sind der Meinung, dass man den Sechseläutenplatz für politische Kundgebungen und Veranstaltungen öffnen und Bewilligungen nicht pauschal ablehnen sollte.

Moritz Bögli (AL): Wir haben es von Luca Maggi (Grüne) gehört: Die Anzahl bewilligter Demonstrationen in der Stadt Zürich ist in diesem Rahmen keine relevante Grösse. Einerseits sind viele Demos sehr klein, die Kundgebungen bestehen aus wenigen Personen. Das Sicherheitsdepartement will den ÖV schützen. Es ist nicht Aufgabe der Demos, sich um den ÖV zu kümmern, sondern vom Recht Gebrauch zu machen, wahrgenommen zu werden. Dies erreicht man auch durch Einschränkungen im ÖV. Stossend fand ich die Aussage, es gehe dem Stadtrat darum, dass der Platz der Bevölkerung zur Verfügung stünde. Wer demonstriert denn, wenn nicht die Bevölkerung? Bei einer Demonstration handelt es sich nicht um gewinnorientierte Organisationen, sondern um die Bevölkerung, die einem Anliegen Raum machen möchte. Uns geht es mit der Motion nicht darum, die Anzahl Tage für das ZFF oder den Weihnachtsmarkt einzuschränken. Dazu hat sich die Bevölkerung geäussert. Es sollte nicht zu diesen Tagen zählen, wenn eine kleine Anzahl Menschen den Platz ein paar Stunden für eine Demo nutzen möchte.

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann mich noch an die Debatten und Beratungen in der Kommission erinnern. Der damalige Vorsteher des Tiefbaudepartements STR Filippo Leutenegger schrieb etwas in den Gegenvorschlag, was vom Parlament herausgestrichen wurde. Er wollte die Halbnutzungen des Platzes anders zählen. Wir haben die Halbnutzungen aus Respekt gegenüber dem Initiativkomitee herausgestrichen. Das Initiativkomitee sagte, eine Nutzung des Platzes sei eine Nutzung, egal wie viel Fläche sie in Anspruch nimmt. Das ist meine Deutung von dem, was das Initiativkomitee wollte. Der damalige Präsident hat auf die Nachfrage, welche Veranstaltungen nicht mehr gewollt seien, geantwortet, darin sei sich das Initiativkomitee nicht einig. Das Initiativkomitee gab keine Auskunft darüber, weil es sonst auseinandergebrochen wäre. Schlussendlich ist es egal, was das Initiativkomitee wollte, denn gesiegt hat der Gegenvorschlag. Als Vertreter der Mehrheit, die den Gegenvorschlag wollte, kann ich Ihnen sagen: Aus Rücksicht auf die Initiative wurde gesagt, eine Nutzung des Platzes sei eine Nutzung des Platzes – unabhängig von der Anzahl Personen und den Eigenschaften der Veranstaltung. Diese Motion hebt aus, was die Bevölkerung angenommen hat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich möchte kurz erklären, was die vielen und durchaus auch grossen Demonstrationen bedeuten. Es ist wichtig, dass wir Standardrouten haben und auch Plätze wie den Helvetiaplatz, der für den Start und das Ende einer Demonstration ideal ist. Es geht nicht nur um den ÖV, der umgeleitet werden muss, sondern auch den restlichen Verkehr. Zudem wird darauf geachtet, an keinen Baustellen vorbeizukommen. Es sind viele organisatorische Fragen, die koordiniert werden müssen. Sollen in Zukunft grosse Demonstrationen auf dem Sechseläutenplatz stattfinden, wird dies zu vielen Einschränkungen führen. Es wird bemängelt, die Appellwirkung sei so nicht gegeben, doch das ist nicht korrekt. Beim Beispiel des «Marsch fürs Läbe» entschied das Verwaltungsgericht, auch der Bewilligungsgeber dürfe mitentscheiden, wo die Route entlangführt. Dies sind zusätzliche Gründe, weshalb der Stadtrat die Motion ablehnt.*

Die Motion wird mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5016. 2024/223

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 22.05.2024: Pilotprojekt auf den Busspuren der Hardbrücke für einen Versuch und die Vereinfachung des Carpoolings durch die Nutzung des Zusatzschilds «Mitfahrergemeinschaft»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3203/2024): Sandra Gallizzi (EVP) und ich haben dieses Postulat eingereicht, um in der Stadt eine Grundlage für Mitfahrgelegenheiten zu schaffen – nicht nur gesetzlich, sondern auch, um es zu erproben. In der Schweiz sitzt meist nur eine Person im Auto, besonders zu den Pendlerzeiten. Die Bevölkerung im Kanton Zürich und in der Stadt wächst und damit auch die Anzahl Autos – deshalb braucht es Lösungen. Seit dem 1. Januar 2023 existiert in der Schweiz das Verkehrsschild «Mitfahrergemeinschaften». In den Kantonen Genf und Tessin läuft ein Pilotprojekt. Es ist an der Zeit, dass die Stadt Zürich mitmacht und nach Lösungsansätzen sucht. In einem Pilotprojekt soll erprobt werden, was gut läuft und was besser gemacht werden kann. Die Stadt braucht ein Instrument, um Fahrgemeinschaften bevorzugen zu können, um sie zu fördern. Ein Vorteil ist die Zeiteinsparung im Morgen- und Abendverkehr. Sitzen mehr als eine Person im Auto, kann die Mitfahrspur genutzt werden. Der zweite Vorteil ist ein Nachhaltigkeitseffekt: Wenn mehr in einem Auto mitfahren, sind weniger Autos unterwegs und man spart Abgase und Energie ein. Ein verbreiteter Vorbehalt ist die Ausbremsung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV), wenn auf der Fahrspur von Bus und Velo gefahren werden darf. Dies wurde bis heute nicht belegt. Mit diesem Pilotprojekt soll getestet werden, ob dieser Vorbehalt gerechtfertigt ist. Der zweite Vorbehalt lautet, die Kontrolle der Anzahl Personen im Auto nehme mehr Personal in Anspruch. Doch auch die jetzigen Busspuren werden von Zeit zu Zeit durch die Polizei kontrolliert. Mit einem Pilotprojekt auf der Hardbrücke, der meistbefahrenen Strasse in der Stadt Zürich, wollen wir einen überschaubaren Bereich tangieren. Mit Fahrgemeinschaften würde das Stauproblem entschärft und die Umwelt gefördert. Eine Studie des Bundesamts für Strassen (ASTRA) kommt zum Schluss, dass durch die Förderung von Fahrgemeinschaften im Raum Zürich bis zu 35 Prozent des Auto-Pendelverkehrs abnähme. Das müsste ein Anliegen aller Parteien sein. In Amerika gibt es langjährige Erfahrungen.

Im Jahr 1973 entstand die erste Fahrgemeinschaftsstrecke in Virginia – auch aufgrund der Ölkrise, damit weniger Autos unterwegs waren. Diese Strecke ist 48 Kilometer lang und kann heute in 29 Minuten bewältigt werden. Auf der regulären Strecke dauert die Fahrt doppelt so lang. In Amerika existieren über 2000 Kilometer Fahrgemeinschaftsstrecken. In Frankreich, Holland, Norwegen, Grossbritannien und Spanien gibt es sie ebenfalls. Seit dem Jahr 2023 sind vielerorts Fahrgemeinschaftsspuren entstanden. Nun soll auch Zürich dieses bewährte Modell testen. Funktioniert es auf der Hardbrücke, kann es bis zum Albisriederplatz ausgebaut werden. Ein Bericht soll zeigen, ob es sich bewährt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Reto Brüesch (SVP) hat die Vorteile dieser Mitfahrgemeinschaften umfassend aufgezeigt und Beispiele aus anderen Ländern genannt, wo diese gut funktionieren. Hier soll jedoch ein Pilotprojekt auf den Busspuren der Hardbrücke umgesetzt werden. Die Busspur auf der Haarbrücke endet mit einer Busschleuse, sodass der ÖV bevorzugt werden kann. Diese Busschleuse wird nur dann auf Grün geschaltet, wenn sich ein Bus mittels Sesam-Anmeldesystem am Detektor vor der Lichtsignalanlage anmeldet. Carpooling-Fahrzeuge verfügen über keine Sesam-Sensoren, die eine freie Fahrt bei den Lichtsignalanlagen freischalten könnten. Die Öffnung der Busspuren auf der Hardbrücke zwischen der Rosengartenstrasse und dem Hardplatz ist deshalb technisch nicht möglich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Abgeschrieben wurde mir zum letzten Mal vermutlich in der Sekundarschule. Das Postulat GR Nr. 2023/43 von Markus Knauss (Grüne) und mir forderte erstmals die Testung des Mitfahrgelegenheitssymbols in dieser Stadt, konkret auf der Thurgauerstrasse. Die Überweisung des vorliegenden Postulats ist nicht nötig, denn der Stadtrat und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) müssen bereits unseres umsetzen. Das Originalpostulat wählte bewusst einen Ort am Stadtrand, denn im Zentrum führt jede Schraube, die gedreht wird, zum Verkehrskollaps. Lehnen Sie dieses Postulat bitte ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Man kann nicht unbedingt behaupten, die Amerikaner wären gute Vorbilder, doch in dieser Beziehung haben sie uns eindeutig etwas voraus. Reto Brüesch (SVP) hat es gesagt: In den USA gibt es schon seit vielen Jahrzehnten Carpooling respektive Fahrgemeinschaften. Insbesondere auf Einbahnstrecken in Grossstädten verzeichnet das Modell grossen Erfolg und hilft mit, Stau zu verhindern. Eine spezielle Spur darf nur durch Carpooling-Fahrzeuge und Taxis genutzt werden. Auch bei uns bietet der Besetzungsgrad der Personenwagen grosses Potenzial. Zu den Spitzenzeiten sitzen in der Schweiz durchschnittlich nur gerade 1,6 Personen in einem Fahrzeug. Ein Pendlerauto ist durchschnittlich sogar nur mit 1,1 Personen besetzt. Durch die geringe Auslastung des Autos wird viel Verkehr und Parkplatzbedarf erzeugt. Mit der Bildung von Fahrgemeinschaften wird beides reduziert, was im Interesse von uns allen liegt. Im Carpooling sind mindestens zwei Personen involviert, die sich das Fahrzeug für eine gemeinsame Fahrt teilen, um einen bestimmten Zielort zu erreichen. Die Mindestzahl kann variiert werden. STR Karin Rykart hat das Problem mit der Vorfahrt der Busse erwähnt. Früher oder später gibt es bestimmt eine Möglichkeit, dieses zu lösen. Das kann nicht der Grund sein, das Pilotprojekt nicht zu realisieren. Wie im Postulat steht, könnte durch das Bilden von Fahrgemeinschaften einiges getestet werden: ob eine Verlagerung im Alltag stattfindet und ob die Belegung im Freizeitverkehr hoch genug ist.*

Reis Luzhnica (SP): *Reto Brüesch (SVP) meinte, es handle sich um einen überschaubaren Bereich, doch dieser ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der Stadt Zürich. Alles ist aufeinander abgestimmt. Bei einer so gravierenden Veränderung würde der*

Verkehr kollabieren. Die Bevorzugung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) steht im Widerspruch zur städtischen Verkehrsstrategie, die bewusst den ÖV sowie den Velo- und Fussverkehr fördert. Fahrgemeinschaften mögen sinnvoll sein, aber nicht auf Kosten des ÖV. In den USA existieren sechsspurige Autobahnen, wovon eine Spur für Fahrgemeinschaft reserviert ist. Auch von dort kennen wir aber Bilder des Verkehrskollapses mit 24-Stunden-Stau. Die USA sind ein schlechtes Vorbild punkto Verkehrspolitik. Die Idee läuft auch den städtischen Klimazielen entgegen. Die Gewerkschaft der Verkehrsbetriebe (VBZ) beschwert sich bereits, wenn sie sich beim Bad Allenmoos die Busspur mit dem MIV teilen muss. Wir sollten sie nicht noch mehr verärgern. Es existiert schon eine Bevorzugung von Fahrgemeinschaften: Das nennt sich VBZ. Wir lehnen das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): *Wir lehnen das Postulat aus ähnlichen Gründen wie die GLP ab. Rosengarten und Hardbrücke sind ein sehr fragiles System. Auch wenn wir Fahrgemeinschaften eine gute Sache finden, ist es definitiv der falsche Ort für ein Pilotprojekt.*

Reto Brüesch (SVP): *STR Karin Rykart sprach die Busschleusen mit Sesam-System an. Mit Bodenschlaufen beim Lichtsignal kann die Schleuse auch für nahende Autos automatisch geöffnet werden. Sven Sobernheim (GLP) meinte, wir würden abkupfern. Das tun alle Parteien. Auf der Thurgauerstrasse, einer Haupteinfallsachse von Zürich-Nord, wollt ihr den Verkehr auf einer Spur konzentrieren. Dort existiert keine separate Busspur, sondern eine Tramlinie. Schon jetzt gibt es Stau. Bei nur noch einer Spur und 30er-Zone wird sich dieser verdoppeln. Reis Luzhnica (SP) sagte, das Klimaziel könne so nicht erreicht werden, doch eigentlich sparen die Mitfahrgelegenheiten Energie und CO₂ ein.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5017. 2024/271

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024:

Bewilligung der Velo-Demonstrationen «Critical Mass», Verantwortung für Einsätze der Blaulichtorganisationen, Gründe für die Nicht-Festlegung einer Route, Kosten der Einsätze für die ersten beiden Demonstrationen und Verhinderung einer Beeinträchtigung der Hauptverkehrsachsen sowie mögliche Entschädigungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3490 vom 13. November 2024).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung: *Der Bericht hält fest, dass es sich bei der «Critical Mass» um eine Demonstration handelt. Dem ist so. Das Ziel ist nicht friedlich, denn es geht um die Lahmlegung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechts werden der Verkehr behindert und Sachbeschädigungen begangen. Die Polizei ist offenbar angehalten, bei Sachbeschädigungen wegzusehen – einzugreifen sei unverhältnismässig. Weil die Blaulichtorganisationen behindert werden und nicht genau wissen, wo der Zug durchgeht, ist es fahrlässig, solche Demos zu bewilligen, ohne mindestens die Route festzulegen. Der Stadtrat sieht das anders und trägt schlussendlich die Verantwortung. Ginge es bloss ums freie Velofahren, könnte die Veranstaltung auf dem Land durchgeführt werden. Bewilligungsgeber könnten Vorschriften zur Route machen. Warum tut der linksgrüne Stadtrat das nicht? Etwas mehr Mut, solche Demos zu kanalisieren, wäre wünschenswert. Wir danken für die aufschlussreichen Antworten und erklären deutlich unseren Unmut über die Veranstaltung.*

Das Geschäft ist erledigt.

5018. 2024/298

**Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024:
Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren
Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3374/2024): Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um Racial Profiling bei der Stadtpolizei zu verhindern. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Schweiz aufgrund einer Personenkontrolle der Stadtpolizei, bei der nicht geprüft wurde, ob der Vorwurf von Racial Profiling gerechtfertigt ist, verurteilt. Wir sahen in den letzten Tagen in Lausanne, welche grossen Probleme mit Rassismus in Schweizer Polizeikörpern herrschen. Daraus auf die Stadtpolizei Zürich zu schliessen, wäre nicht gerecht. Doch auch dort, wo der politische Wille besteht, Rassismus und Racial Profiling zu reduzieren, gibt es immense Probleme. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir weitere Massnahmen prüfen, wie dieses Problem angegangen werden kann. Das Postulat basiert auf einer kürzlich beratenen Parlamentarischen Initiative, die forderte, dass zur Verringerung von Racial Profiling bei Polizeikontrollen eine Quittung ausgehändigt wird. Aus juristischen Gründen ist dies leider nicht möglich. Wir hoffen, dass der Stadtrat mehrere Massnahmen prüfen wird und danken ihm und dem Sicherheitsdepartement (SID), dass das Postulat entgegengenommen wird. Das zeigt uns, dass der Wille da ist. Konkret schweben uns zwei Massnahmen vor. Einerseits sollen zusätzliche Schulungen von Aspirant*innen durchgeführt werden. Dafür einen weiteren Tag der Ausbildung unserer Polizist*innen zu investieren, kann nicht schaden. Es soll sich dabei nicht bloss um eine theoretische Ausbildung handeln, sondern eine möglichst praktische Anwendung, damit Polizist*innen lernen, wie das Problem im Alltag verhindert werden kann. Zweitens benutzt die Polizei bei Personenkontrollen eine App. Wir hoffen, dass es einen Weg gibt, aus dem Datensatz herauszulesen, inwiefern Racial Profiling bei der Stadtpolizei Zürich ein Problem ist. In Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling und mit Wissenschaftlern soll an der App gearbeitet werden, um entsprechende Daten zu erhalten. Wir wollen der Stadtpolizei Zürich keinen strukturellen Rassismus vorwerfen. Auch wenn die durchschnittliche Polizistin in Zürich genauso rassistisch ist wie die restliche Gesellschaft, ist das Postulat leider notwendig. Von bürgerlicher Seite haben wir mehrfach gehört, es würde eine Ungleichbehandlung von städtischen Mitarbeitenden geben. Dies ist legitim, da die Polizei die weitgehendsten Kompetenzen hat: das Gewaltmonopol. Es ist richtig, genauer hinzusehen, was sie damit macht. Ich danke für die Zustimmung zu unserem Postulat, das hoffentlich das Vertrauen in die Stadtpolizei stärkt.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Severin Meier (SP) nimmt jede Gelegenheit wahr, der Polizei Rassismus vorzuwerfen. Ich finde es respektlos, wie Sie mit den Sicherheitsleuten umgehen, die sich für die Stadtbevölkerung einsetzen. Die Polizei ist schon massiv überfordert, hat aufgrund des Personalmangels zu wenig Erholungszeit. Bei allen anderen Departementen baut ihr Stellen aus, aber wenn es um die Polizei geht, wird ständig gespart. Im Budget werden Stellen gestrichen und es sollen Teilzeitstellen angeboten werden, jedoch mit dem gleichen Personalbestand. Wegen euch werden die Quartierwachen geschlossen und die Öffnungszeiten der Regionalwachen massiv beschränkt. Jetzt sollen die Polizistinnen und Polizisten zusätzliche Schulungen besuchen. Es braucht sicher auch keine erweiterte App, die die Polizei zusätzlich belastet, ihr noch mehr Aufwand beschert. Und selbstverständlich muss es nicht wissenschaftlich begleitet

werden. Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) habe ich noch nie bei der Vereidigung ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten gesehen. Ihr zeigt den Beamten gegenüber nicht einmal dort Respekt. Der Verband der Stadtpolizei hat euch mehrmals ermahnt, dass ihr ihnen Rassismus unterstellt. Die Polizei wird ausgebildet und weiss haargenau, worauf zu achten ist, wenn sie jemanden durchsuchen. Nicht alle Personen unterschiedlicher Herkunft machen nun einmal gleich viele Probleme. Eure Postulate, Motionen und Parlamentarischen Initiativen dazu nerven gewaltig und sind jedes Mal gescheitert. Reis Luzhnica (SP) sollte sein Trauma behandeln lassen und seinen Polizeihass beiseitelegen. Die SVP anerkennt die Arbeit der Polizei und dankt ihr für ihren Einsatz.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Wir haben den Postulatstext genau gelesen. Es sind verschiedene Prüfungen aufgelistet, die der Stadtrat durchführen könnte. Im Unterschied zu verschiedenen früheren Vorstössen sind wir der Meinung, dass dieses Mal die Flughöhe gehalten wird und der Stadtrat schauen kann, was praktikabel ist. Die Erweiterung der App zur Ermöglichung zusätzlicher Auswertungen könnte die Zürcher Polizistinnen und Polizisten vom Generalverdacht entlasten. Wir stimmen zu.

Moritz Bögli (AL): Wie absurd das Votum der SVP war, zeigt dasjenige der FDP, die das Postulat gelesen hat und für unterstützenswert hält. Racial Profiling in dieser Stadt ist ein Fakt, der vom EGMR letztes Jahr bestätigt wurde. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir nochmals einen Versuch starten. Meine Hoffnung ist leider nicht riesig, da diesbezüglich bisher wenig geschah, auch weil uns die rechtlichen Möglichkeiten fehlen. Dass der Stadtrat wirklich versucht, Wege zu finden, wie er die Situation verbessern kann, ist richtig und wichtig. Eine klare Mehrheit dieses Rats äussert sich gegen Racial Profiling in der Stadtpolizei und will, dass der Stadtrat prüft, wie wir die Situation verbessern können.

Anjushka Früh (SP) hält eine persönliche Erklärung zum fehlenden Respekt in der SVP-Fraktion gegenüber Personen mit einer Trauma-Erfahrung.

Reis Luzhnica (SP): Danke Moritz Bögli (AL) und Anjushka Früh (SP), dass ihr auf das Gesagte von Stephan Iten (SVP) eingegangen seid. Ich werde nicht darauf replizieren. Stattdessen möchte ich mich bei der FDP bedanken, die dem Postulat zustimmt. Die SVP könnte sich eine Scheibe davon abschneiden. Severin Meier (SP) sprach explizit von strukturellem Rassismus in der Gesellschaft, doch Stephan Iten (SVP) scheint dies nicht verstanden zu haben oder verstehen zu wollen. Wir sprechen jährlich 8–9 neue Polizeistellen, streichen tun wir keine. Weiter handelt es sich um eine bestehende, keine neue App. Das Projekt soll nicht wissenschaftlich begleitet werden, sondern in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entstehen. Es würde sich lohnen, genau zuzuhören.

Serap Kahrman (GLP): Unsere Polizei verdient Respekt für ihren tagtäglichen Einsatz. Sie arbeitet professionell und engagiert sich. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir die Polizei unterstützen, wenn es um sensible Fragen geht. Das Postulat richtet sich nicht gegen die Polizei, sondern stärkt sie. Mit besseren Daten, klaren Kriterien und gezielten Schulungen schaffen wir Transparenz und stärken das Vertrauen der Bevölkerung. Das Postulat will keine Schuldzuweisung, wie gewisse Ratsmitglieder behaupten und entspricht keinem Generalverdacht. Es geht darum, die Polizei zu unterstützen. Aus liberaler Sicht bedeutet Freiheit, vor willkürlichen Eingriffen geschützt zu werden. Vertrauen entsteht, wenn staatliches Handeln nachvollziehbar und überprüfbar ist. Wir müssen immer wieder über Rassismus reden – nicht, weil wir jemanden unter Generalverdacht stellen, sondern weil wir nur durch offene Auseinandersetzungen Fortschritte erzielen können.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Wir begrüßen und unterstützen das Postulat. Es ist

wichtig, dass sich die Stadtpolizei dem Thema Racial Profiling immer wieder widmet. Die explizite Forderung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Expert*innen sowie Betroffenen finde ich besonders sinnvoll. Vorurteile haben wir leider alle. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es ist wichtig, dass wir als weisse Menschen uns damit auseinandersetzen. Vorurteile sind oft unbewusst, was die Auseinandersetzung mit ihnen erschwert. Die Polizei hat das Gewaltmonopol und trägt deshalb eine besondere Verantwortung, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Es geht nicht darum, allein der Polizei rassistische Vorurteile vorzuwerfen, sondern darum, dass sie eine besondere Verantwortung hat: Polizist*innen können Menschen anhalten, eine Waffe tragen, haben eine Weisungsbefugnis. Racial Profiling hat weitreichende Auswirkungen. Die Betroffenen fühlen sich gedemütigt, verunsichert und bedroht. Die Konsequenz ist, dass sich Betroffene weniger an die Polizei wenden – aus Angst, dass ihnen Racial Profiling widerfahren könnte, dass sie anders oder schlechter behandelt werden könnten. Sogar Betroffene von häuslicher oder sexueller Gewalt trauen sich deshalb allenfalls nicht, die Polizei zu holen. Es ist respektlos, das abzuerkennen. Wenn die Stadtpolizei sich dem Thema widmet, offen darüber spricht, es in der Ausbildung behandelt, stärkt dies das Vertrauen in die Stadtpolizei und führt dazu, dass sich die Menschen eher an sie wenden. Es entsteht eine präventive Wirkung, wenn die Stadtpolizei das Thema proaktiv angeht. Es ist extrem respektlos und überprivilegiert, dass Stephan Iten (SVP) das Thema als nervig bezeichnet. Das ist die gefährliche Lebensrealität von Menschen. Du als Parlamentarier hast eine Verantwortung allen Menschen dieser Stadt gegenüber. Stattdessen machst du dich über diese Sorgen lustig. Das ist abwertend und nicht haltbar.

Samuel Balsiger (SVP): Ich habe in meinem nächsten Familienumfeld dunkelhäutige Personen und damit einen Zugang zu diesem Thema, auch wenn ich selbst nicht dunkelhäutig bin. Argumentieren Sie, dass es nicht bloss Rassismus bei der Polizei, sondern ein strukturelles Problem in der Gesellschaft gebe, ist Ihre Argumentation noch schlimmer. Sie stellen damit die gesamte Gesellschaft unter Generalverdacht, statt nur die Polizei zu diffamieren. Sie nannten das Beispiel aus Lausanne, wo es Migranten-Krawalle gibt. Der Unfall, der dort stattgefunden hat, war ein Unfall. Ein 17-Jähriger flüchtete auf einem gestohlenen Motorrad vor der Polizei. Hätte er sich gesetzeskonform verhalten und angehalten, wäre er von der Polizei kontrolliert worden. Die Polizei hat gemäss aktuellem Stand der Staatsanwaltschaft einen genügend grossen Abstand eingehalten. Der dunkelhäutige Verfolgte trug einen Helm, weshalb die Polizei die Hautfarbe vermutlich nicht kannte. Dass Sie daraus einen Rassismus-Skandal konstruieren, zeigt die billige Propaganda hinter dem Vorstoss. Dass die FDP dem zustimmt, obwohl bereits der erste Satz die Polizei verurteilt, ist unbegreiflich. Bei der Polizei gibt es ebenfalls viele Dunkelhäutige und Eingebürgerte. Die Hautfarbe spielt keine Rolle, denn es geht darum, was die Person macht. Die Polizei ist anständig. Wir danken der Polizei für ihren Einsatz.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Es ist unbestritten, dass es Rassismus gibt. Im Gegensatz zu dem, was Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) sagte, gibt es nicht nur bei weissen Menschen Potenzial, sondern bei allen, denn sonst wäre das auch wieder Rassismus. Rassismus muss bekämpft werden – in sämtlichen Teilen der Gesellschaft, nicht nur bei der Polizei. Auf der anderen Seite unternimmt die Polizei grosse Anstrengungen, um Rassismus zu verhindern. Die Punkte im Postulat sind zwar vernünftig formuliert und grundsätzlich akzeptabel, wurden jedoch längst adressiert. Unabhängig davon ist es wichtig, dass die Polizei Zeit hat, am Thema zu arbeiten. Wir lehnen das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 88 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5019. 2025/302

Erlass der Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich 2025–2030

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag der GL

Die Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für die Jahre 2025–2030 (Beilage) wird erlassen.

Referat zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit:

Selina Frey (GLP): Im Frühling 2023 gab die Geschäftsleitung (GL) des Gemeinderats der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) den Auftrag, eine Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) zu erarbeiten. Mit diesem Auftrag betraten wir Neuland, denn normalerweise erhalten wir eine Weisung vorgelegt, um diese zu prüfen. Die PWG wurde im Jahr 1990 auf Grundlage einer Volksinitiative gegründet. Sie ist eine gemeinnützige, öffentlich-rechtliche Stiftung mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit und im Besitz der Stadt. Ihr Zweck ist es, bestehenden und allenfalls neu zu erstellenden Wohnraum preisgünstig für Private und Kleingewerbetreibende zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zu anderen städtischen Wohnbaustiftungen ist die PWG nicht dem Stadtrat, sondern direkt dem Gemeinderat unterstellt. Zurückzuführen ist dies auf die Volksabstimmung, in der dies explizit gefordert wurde. Der Gemeinderat beziehungsweise die GL und SK FD müssen deshalb eine spezielle Verantwortung übernehmen. Die PWG verwaltet heute über 200 Liegenschaften. Wie sind wir vorgegangen? Im Jahr 2023 erhielten wir eine Beispielträgerstrategie von der Verwaltung, die wir intensiv diskutierten und zu der wir eine Grundlagenfassung erstellten. Die PWG konnte dazu Stellung nehmen, wurde in die Kommission eingeladen und konnte ihre Positionen zu verschiedenen Themenbereichen präsentieren. Im Nachgang konnten die Fraktionen Änderungsanträge einreichen. Am 11. Juli 2024 wurde final beraten und abgestimmt. Auch diese Version wurde der PWG und schliesslich der GL vorgelegt. Mit der Trägerstrategie schaffen wir ein Instrument, das ergänzend zu den Statuten die strategischen Interessen und Ziele des Gemeinderats festhält. So ist transparent formuliert, was unsere gemeinsame Erwartung an die Ausrichtung der PWG ist. Es geht nicht um operative Details, sondern eine langfristige Ausrichtung. Es ist wichtig, die Aufsicht klarer zu regeln, denn schlussendlich werden wir darauf behaftet, weil sie in unserer Verantwortung liegt. Deshalb ist die Trägerstrategie sinnvoll und eine Mehrheit der Kommission unterstützt sie.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Die PWG verfügt bereits über eine Trägerstrategie. Es braucht keine Trägerstrategie der Trägerstrategie. Die PWG arbeitet im Grossen und Ganzen gut, wird jedoch langsam zu gross. Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht noch stärker wächst – statt eine Strategie zu entwickeln, wie sie genau dies tun kann. Sie sprechen davon, dass die Mieten steigen und Menschen verdrängt werden, doch dann entwickeln Sie ein neues Papier und die FDP wirft eine seltsame Idee in den Raum. Lösungen wären stattdessen: massvolle Einwanderung, weniger Staat, mehr Freiheit, weniger Bauvorschriften, abgebaute Bürokratie. Stattdessen verhindert der Staat Bautätigkeiten durch Private systematisch. Sie sprechen von Immobilienhaien, die die Mieten nach oben treiben, doch deren Wohnungen sind alle vermietet, bloss nicht an Schweizer. Eine Schweizer Hochschule hat wissenschaftlich bewiesen, dass die Einwanderer die Schweizer aus der Stadt vertreiben. Wenn 1,7 Millionen Zuwanderer innerhalb von gut

20 Jahren dauerhaft in die Schweiz einwandern, hat dies Auswirkungen. Die Kampagne der SVP zur Begrenzung der Einwanderung trug den Slogan «Es wird eng». Alle dementierten dies. Doch wir haben immer und überall recht bekommen, auch bezüglich der Einwanderung. Wer aus der Stadt Zürich zieht, wird wieder ein normaler Bürger: Der will ein Auto, eine schöne Wohnung, seine Ruhe. So, wie es in der Schweiz über Jahrzehnte funktioniert hat und wir es auch gerne in Zürich hätten. Sie verfassen Strategiepapier um Strategiepapier, sagen jedoch nicht, worum es tatsächlich geht. Kommen wir zur Vernunft, begrenzen wir auf Bundesebene die Zuwanderung und bleiben weltoffen.

Grundsatzdebatte:

Michael Schmid (FDP): Unser Projekt unter dem Arbeitstitel «Eurogate 2030» wurde mehrfach kritisiert. Es heisst, wir wollten die Aussicht über den Gleisfeldern zerstören, doch eigentlich könnte diese erst dank unseres Projekts von neuen Wohn- und Grünräume aus genossen werden. Samuel Balsiger (SVP) meinte, die PWG verfüge bereits über eine Trägerstrategie. Für den Stiftungsrat der PWG sind jedoch die vom Gemeinderat erlassenen und jederzeit durch diesen revidierbaren Statuten massgeblich. Die primären Adressaten der Trägerstrategie sind wir selbst. Wir halten darin das Ziel der Trägerin Stadt Zürich für die Stiftung PWG fest. Diese Diskussion zu führen, ergibt Sinn, auch wenn einige Anträge die richtige Flughöhe verpassen. Nur infrage zu stellen, ob das Ganze überflüssig ist, führt an der Sache vorbei. Es geht darum zu definieren, woran sich der Gemeinderat in Zukunft messen soll. Die Debatte dazu soll geführt werden.

Antrag 1

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist keine weitere Strategie notwendig, wenn die PWG bereits eine Strategie hat.

Selina Frey (GLP): Wir fordern, dass zusätzlich zum bisherigen Text die Umsetzung der vorliegenden Trägerstrategie beim Stiftungsrat festgehalten wird. Als die PWG die Kommissionssitzung besuchte, spürten wir sehr grosse Vorbehalte gegenüber dieser Trägerstrategie. Wir schätzen die Arbeit der aktuellen Gremien der PWG mehrheitlich sehr. Es handelt sich hierbei um kein Misstrauensvotum, sondern eine Governance-Frage.

Simon Diggelmann (SP): Ich vertrete die Mehrheit zur Ablehnung der beiden Minderheitsanträge. Samuel Balsiger (SVP) kennt offensichtlich den eigenen Antrag nicht mehr und hat ihn nicht begründet. Im Sinn der Ausführungen von Michael Schmid (FDP) ist die Trägerstrategie eine Zusammenfassung der Ausrichtung des Gemeinderats als Aufsicht über die PWG mit den strategischen Interessen, Absichten und Zielen. Die Trägerstrategie bringt dies auf den Punkt. Wie das Controlling und Reporting ausgestaltet wird, folgt weiter hinten. Die beiden Änderungsanträge sind nicht nötig.

Änderungsantrag 1
«Zweck»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Zweck»:

[...]

Der Stiftungsrat ist für die strategische Ausrichtung der Stiftung verantwortlich und legt dem Gemeinderat Rechenschaft ab.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Zweck»:

[...]

Der Stiftungsrat ist für die strategische Ausrichtung der Stiftung und die Umsetzung der vorliegenden Trägerstrategie verantwortlich.

Mehrheit:	Referat: Simon Diggelmann (SP); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit 1:	Patrik Maillard (AL)
Minderheit 2:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium
Abwesend:	Referat Minderheit 1: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit 1	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	107 Stimmen
= absolutes Mehr	54 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die Minderheit beantragt die Streichung des Begriffs «nachhaltig» in lit. a, weil der Begriff unbestimmt ist und in der Trägerstrategie keinen Mehrwert schafft. Wenn das Nachhaltigkeitsmodell verbrieft werden soll, wären die Statuten der PWG der richtige Ort dafür.

Selina Frey (GLP): Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag zur Streichung des Wortes «nachhaltig» ab. Dies ergibt auch deshalb Sinn, weil es in der neuen Strategie 2024 der PWG ebenfalls zu lesen ist. Das geht Hand in Hand und ist gut akzeptiert.

Änderungsantrag 2
«Strategische Schwerpunkte und Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Strategische Schwerpunkte und Ziele»:

- a. preisgünstigen Wohn- und Gewerberäume bereitstellen und vermieten sowie ihr Portfolio mittels Akquisitionen ~~nachhaltig~~ ausbauen und Chancen wahrnehmen, diesen Ausbau auch in Zusammenarbeit mit Privatpersonen und öffentlichen Organisationen zu realisieren.

[...]

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Die soziale Durchmischung in Zürich verändert sich. Menschen werden aufgrund der steigenden Wohnungspreise aus unserer Stadt verdrängt. Es reicht deshalb nicht, bloss die soziale Durchmischung sicherzustellen. Wir möchten der PWG den Auftrag geben, entgegenzuwirken. Die Konsequenz davon ist, keine Kündigungen auszusprechen, wenn bauliche Sanierungen vorgenommen werden. Bei der Stadt wird dies so gehandhabt und eine städtische Stiftung sollte davon nicht abweichen.*

Selina Frey (GLP): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Änderungsantrag ab, weil wir keinen Bedarf dafür sehen. Die Kriterien sind im Vermietungsreglement aus dem Jahr 2022 festgehalten. Darin steht spezifisch, dass beim Kauf einer Liegenschaft die Mietenden so weit wie möglich in den bisherigen Räumlichkeiten verbleiben müssen. Dies schliesst nicht jeden Fall mit ein, diesen Unterschied sehe ich. Aber die PWG muss Handlungsspielraum haben. Sollte der Fall eintreffen, dass jemand eine Alternative finden muss, wird er begleitet und mit Ersatzangeboten unterstützt. Wir finden es gerechtfertigt, diesen nicht ganz sakrosankten Formulierungsweg zu wählen.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Bei der Stadt Zürich haben Sie nur keine Kündigungen, weil befristete Mietverträge ausgestellt werden. Ein befristeter Mietvertrag ist genauso belastend, wie durch die masslose Zuwanderung aus der Wohnung geschmissen zu werden.*

Moritz Bögli (AL): *Weder die Stadt noch die PWG stellen befristete Mietverträge aus.*

Änderungsantrag 3

«Strategische Schwerpunkte und Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Strategische Schwerpunkte und Ziele»:

[...]

- c. mit ihrer Vermietungspraxis (mittelfristig) die soziale Durchmischung sicherstellender Verdrängung entgegenwirken und bei baulichen Massnahmen keine Kündigungen aussprechen.

[...]

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 23 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): *In der Stadt Zürich herrscht ein grosser Mangel an Alterswohnungen; der Mangel an bezahlbaren Alterswohnungen ist noch viel grösser. Deshalb würden wir gerne in der Trägerstrategie verankern, dass die PWG sich für solche einsetzt.*

Selina Frey (GLP): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Änderungsantrag ab. Die Stadt Zürich verfügt bewusst über verschiedene spezialisierte Stiftungen mit unterschiedlichen Fokussen. Es gibt die Stiftung Alterswohnen (SAW), welche explizit zum Zweck hat, Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen. Wir finden Alterswohnungen wichtig und unterstützenswert, aber die Stiftungen sollen sich auf die Gebiete konzentrieren, in denen sie über Know-how verfügen. Auch aufgrund der Grösse braucht es eine gewisse Spezialisierung. Wir finden diesen Änderungsantrag nicht richtig platziert.*

Änderungsantrag 4

«Strategische Schwerpunkte und Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Strategische Schwerpunkte und Ziele»:

[...]

- d. ihre Tätigkeit an den übergeordneten städtischen Strategien und Zielen ausrichten und diese aktiv verfolgen. Neben den wohnbaupolitischen Vorgaben sind damit insbesondere auch die ökologischen Ziele gemeint einen angemessenen Beitrag an die Altersstrategie 2035 leisten und geeignete Alterswohnungen zur Verfügung stellen.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): Bei diesem Antrag geht es um ein Grundsatzproblem der PWG. Da sie in den letzten Jahren viele neue Immobilien akquiriert hat, sind ihre Kostenmieten in vielerlei Hinsicht nicht sehr günstig. Wir möchten deshalb festhalten, dass bei Neuvermietungen ein Mindestanteil der Wohnungen an Menschen aus dem Quartier vergeben wird, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Es geht darum, diese nicht aus ihrem Quartier zu verdrängen, wenn ihnen anderswo gekündigt wurde. Damit wollen wir sicherstellen, dass nicht nur der Mittelstand zu Wohnungen bei der PWG kommt.

Selina Frey (GLP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Änderungsantrag ab. Die PWG ist gemeinnützig orientiert. Sie investiert ihren Gewinn in Liegenschaftskäufe, die wiederum zu mehr preisgünstigem Wohnraum beitragen. Es gibt keinen Bedarf, zusätzliche Mietzinssubventionen einzuführen. Die Stadt Zürich bietet subventionierte Wohnungen an. Das entsprechende Gefäss besteht bereits. Auch wenn wir die Forderung politisch legitim finden, ist die Trägerstrategie nicht der richtige Ort, um dies festzuschreiben. Die Forderungen sind zudem bereits im Vermietungsreglement festgehalten.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): Der Bestand an subventionierten Wohnungen war in den 60er-Jahren viermal so hoch. Es gibt immer weniger Wohnungen für die Schwächsten der Gesellschaft. Die PWG sollte einen Beitrag leisten, damit dieser Anteil nicht kleiner wird.

Änderungsantrag 5

«Strategische Schwerpunkte und Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. e von Kapitel «Strategische Schwerpunkte und Ziele»:

e. bei Neuvermietungen einen Mindestanteil von 10 Prozent an Wohnungen anstreben, die gezielt

= an Quartierbewohnende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die von einem Wohnungsverlust betroffen und im Quartier verankert sind und

= an soziale Härtefälle, die eine stabile Wohnsituation brauchen vermietet werden.

Die Stiftung PWG kann mit spezialisierten Organisationen zusammenarbeiten.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 6

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Wir verstehen die Stossrichtung, erachten es jedoch als operatives Mikromanagement, das nicht in die Trägerstrategie passt. Wir schlagen vor, die Ziele zu integrieren, indem auf den «Standard Nachhaltigkeit» verwiesen wird.

Selina Frey (GLP): Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Änderungsantrag ab. Es war der Kommission ein Anliegen, die ökologischen Belange stärker zu gewichten. Dies hat sich in den Strategien und im Leitbild 2024 zusammen mit der Trägerstrategie und der PWG entwickelt. Der entscheidende Unterschied ist, dass wir uns quantifizierbare Ziele wünschen. Wir wollen nicht überbürokratisieren, weshalb wir nicht auf den Kanton oder andere Leitbilder verweisen. Die Quantifizierbarkeit ist wichtig. Die PWG kann entscheiden, wie sie es in den spezifizierten Themenbereichen machen will.

Änderungsantrag 6 «Ökologische Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Ökologische Ziele»:

Die Stiftung PWG soll:

Für alle ihre Projekte (Bestand und Neu) bezüglich Erstellung und Betrieb zu den Aspekten der Ökologie quantifizierbare Ziele z. B. im Bereich CO₂-Bilanz über die ganze Gebäudel Lebensdauer, Hitzeminderung und Biodiversität formulieren und umsetzen. Der Standard Nachhaltigkeit des Kantons Zürich kann als Leitlinie dienen.

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Ich habe die Klimapolitik der Linken schon oft kritisiert. Gemäss Stadt Zürich sind es 0,03 Prozent des menschgemachten CO₂-Ausstosses, den wir zu verantworten haben. Dass mir hier die Minderheit zugeteilt wird, ist ein Spass,

den sich die Kommission erlaubt hat. Ich bin nicht für die Minderheit, denn wir lehnen alles Unsinnige in der Klimapolitik ab und sind somit in der Mehrheit.

Weitere Wortmeldung:

Simon Diggelmann (SP): *Die Ernsthaftigkeit der Debatte seitens SVP zeigt sich darin, dass sie selbst nicht mehr weiss, welche Anträge sie eingereicht hat.*

Änderungsantrag 7
«Ökologische Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. b von Kapitel «Ökologische Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst; der bisherige Abschnitt wird zu lit. a):

b. hohe ökologische Ansprüche haben und Klimaneutralität anstreben. Dabei wird grosser Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen preisgünstigem Lebensraum und Umweltfreundlichkeit gelegt.

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend:	Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Antrag 8

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Es gibt x Beispiele in der Stadt Zürich, wo graue Energie vernichtet und alles abgerissen wird, um Boxen zu bauen, in denen mehr Menschen weniger Platz haben. Deshalb muss analysiert werden, um nicht alles abzureissen.*

Selina Frey (GLP): *Ich erlaube mir, für alle weiteren Anträge unter dem Titel «Ökologische Ziele» für die Mehrheit zu sprechen, die jeweils die Änderungsanträge ablehnt. Uns ist dieses Kapitel wichtig. Nummer 6 widerspiegelt alles, was wir auf dieser Flughöhe als wichtig erachten. Weitere Spezifikationen sind in den anderen Dokumenten.*

Änderungsantrag 8
«Ökologische Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. c von Kapitel «Ökologische Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

c. bei der Beurteilung von Liegenschaften eine gründliche Analyse des gesamten Lebenszyklus durchführen, um nachhaltige Lösungen sicherzustellen.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Es ist ein Widerspruch, ökologisch und günstig zu bauen: Entweder werden die höchsten Energiestandards erfüllt und es wird alles viel teurer oder sie bauen günstig. Die Stadt Zürich kann sich das Ganze nicht mehr leisten.*

Änderungsantrag 9
«Ökologische Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. d von Kapitel «Ökologische Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

d. beabsichtigen, die Anforderungen relevanter Nachhaltigkeitsstandards zu erfüllen, aber keine formellen Zertifizierungen anstreben.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: *Dass die Grünen sich bei der Kreislaufwirtschaft enthalten, ist sehr seltsam. Wenn die Mehrheit keine Meinung dazu hat, stellen wir uns nicht in den Weg und ziehen unseren Antrag zurück.*

Weitere Wortmeldung:

Martin Busekros (Grüne): *Ganz offensichtlich meint ihr all diese Anträge nicht ernst, Samuel Balsiger (SVP). Ihr wollt unsere Zeit verschwenden, ich sage dazu nicht mehr.*

Änderungsantrag 10
«Ökologische Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. e von Kapitel «Ökologische Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

e. auf umweltfreundliche Materialien setzen und wo immer möglich die Kreislaufwirtschaft fördern.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 11

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Wir ziehen diesen Antrag ebenfalls zurück.

Änderungsantrag 11
«Wirtschaftliche Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. f von Kapitel «Wirtschaftliche Ziele»:

f. auf solider und nachhaltiger wirtschaftlicher Basis wachsen. Dies bedingt, dass das Eigen- und das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) soll mittelfristig 25 % nicht unterschreiten. Die jährlichen Überschüsse, welche mindestens 1 % der Bilanzsumme entsprechen sollen, sind Voraussetzung für das nachhaltige Wachstum. Können die angestrebten Überschüsse nicht realisiert werden, sollen Investitionstätigkeiten zeitlich und inhaltlich geprüft werden. Das benötigte Fremdkapital soll mittels Kredite (Hypotheken, Darlehen, Anleihen etc.) beschafft werden. Die jährlichen Abschreibungsbeiträge für Erwerbe und allfällige Beiträge aus dem Wohnraumfonds für Sanierungen und Neubauten sollen genutzt werden.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 12

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Ob es nun personelle oder gesellschaftliche Ziele sind: Sie sind unnötig und wir lehnen es ab.*

Änderungsantrag 12 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Personelle Ziele»:

PersonelleGesellschaftliche Ziele

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Lit. a gehört nicht in die Trägerstrategie. Es handelt sich um ein operatives Thema, das in der Kompetenz des Stiftungsrats liegt. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat das Stellenprofil für Stellenausschreibungen festlegt.*

Selina Frey (GLP): *Die Mehrheit der Kommission sieht das anders. Es werden nicht Ausschreibungsprofile spezifiziert, sondern dass klare Prozesse mit transparenten Anforderungsprofilen und Selektionskriterien formuliert und publiziert werden müssen.*

Änderungsantrag 13 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Streichung von lit. a von Kapitel «Personelle Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 14

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Martin Busekros (Grüne): Die PWG sollte das städtische Personalreglement übernehmen. Aktuell verfügt sie über ein eigenes, was unserer Meinung nach rechtswidrig ist. Es gibt ein laufendes Verfahren. Daraus wird sich wahrscheinlich ergeben, dass die PWG städtische Rechte übernehmen muss – deshalb stellen wir diesen Antrag.

Selina Frey (GLP): Die Mehrheit der Kommission findet, dass die Formulierung genug Offenheit zeigt und dennoch konsequent den Bezug zum städtischen Personalrecht aufzeigt – auch wenn sie fairerweise weniger eng ist, als von der Minderheit gefordert.

Änderungsantrag 14 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Personelle Ziele»:

[...]

- g. bei den Anstellungsverhältnissen die Bestimmungen des städtischen Personalrechts und die Vorgaben zu deren Auslegung und Umsetzung in der Praxis beachten und Abweichungen in den Eignergesprächen Abweichungen des Personalreglements zum städtischen Personalrecht der Trägerin aufzeigen,

[...]

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 15

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): In der Kommission von STR Daniel Leupi geht es in vielen Weisungen um Ersatzneubauten. Es gibt Synopsen mit dem bestehenden und dem neuen Gebäude. Das Ganze wird abgerissen, Feinstaub herausgeblasen, graue Energie vernichtet, für 100 Millionen Franken etwas Neues gebastelt. Danach sind die

Räume, in denen die Leute leben müssen, viel kleiner. Durch das Platzmachen für Neuankömmlinge steigen die Mieten in der Stadt Zürich selbst bei den städtischen Liegenschaften. Wir fordern, dass beim Kauf von Liegenschaften das bisherige Mietverhältnis unverändert übernommen wird. Wie können die Linken dagegen sein, dass das Mietrecht hochgehalten wird? Wir wollen, dass die Mieten bei der Stadt nicht steigen.

Selina Frey (GLP): Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Änderungsantrag ab. Es zeichnet sich ab, dass auch die nachfolgenden Anträge im Bereich «Personelle Ziele» fremd sind. Wir haben bereits darüber diskutiert. Im Vermietungsreglement ist festgehalten, dass die Stiftung beim Kauf einer Liegenschaft den Mietenden den Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten so weit wie möglich gewährleistet. Einzelfälle kann es geben, aber für diese sind Massnahmen definiert. Die SVP unterstützt in anderen Geschäften jeweils eher einen verhältnismässigen Umgang mit solchen Voraussetzungen.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): Wie kann die AL dagegen sein, dass Mieter geschützt werden und das Mietverhältnis unverändert übernommen wird? Stimmen Sie dagegen, bloss weil es von der SVP kommt, müssen Sie bei anderen Beispielen dann nicht aufschreien.

Änderungsantrag 15 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. i von Kapitel «Personelle Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

i. bei Erwerb die bestehenden Mietverhältnisse unverändert übernehmen.

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend:	Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Samuel Balsiger (SVP): Mein Unverständnis geht weiter. Wie können Sie dagegen sein, dass Belegungsvorschriften und ein angemessenes Verhältnis zwischen Einkommen und Miete eingehalten werden? Sie argumentieren, es stehe in einer schwachen Form bereits. Das mag sein, aber wenn es so konkret und unwiderruflich steht, müssten Sie das unterstützen. Sie untergraben die Glaubwürdigkeit der Wohnbaupolitik der Stadt Zürich, wenn Sie zulassen, dass viele Leute in Wohnungen leben, die dies nicht dürften. Etwa ein Siebtel der städtischen Wohnungen sind unterbelegt. Die Stadt hat dies lange nicht geprüft und fängt jetzt damit an, statt sich auf das Kernthema zu konzentrieren. Die Hinweise, dass man je nach politischer Färbung eine Wohnung erhält, sind sehr stark.

Selina Frey (GLP): Ich halte im Namen der Mehrheit fest, dass wir uns im Kapitel «Personelle Ziele» befinden und keinen Bezug zu diesem sehen, ebenso wie bei Antrag 17.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): Das ist unverständlich, denn es sind Mieter und damit personelle Ziele. Sonst behaupten Sie, die grossen Verfechter der Mieter zu sein.

Änderungsantrag 16
«Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. j von Kapitel «Personelle Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

j. Wert auf die Einhaltung der Belegungsvorschriften sowie ein angemessenes Verhältnis von Einkommen zu Miete legen. Die Erfüllung dieser im Vermietungsreglement festgelegten Kriterien soll periodisch überprüft und sichergestellt werden.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 17

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss offiziellen Zahlen der Stadt Zürich ist rund ein Siebtel der Wohnungen unterbelegt. Bei genauerer Betrachtung ist der Missstand in der städtischen Wohnbaupolitik noch viel grösser. Als Beispiel zu nennen sind all die Zuteilungen an Günstlinge. Die Jungliberalen haben festgestellt, dass ungefähr 40 Prozent der SP in städtischen Wohnungen leben. Wir wollen genau hinschauen. Wenn sie das Vertrauen gegenüber der städtischen Wohnbaupolitik fördern wollen, müssen Sie dies unterstützen. Es ist personell, es geht um Mieter und Personen. Es ist nicht falsch platziert, sonst hätte das Kommissionssekretariat reagiert. Viele der von uns eingereichten Anträge wurden umgeschrieben. Das ist mir erst heute aufgefallen. Man wollte die SVP offensichtlich blossstellen. So wird in dieser Stadt gegen die politische Opposition gearbeitet. Jeder Missstand in der städtischen Wohnbaupolitik muss aufgedeckt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Erstens warst du, Samuel Balsiger (SVP), an dieser Sitzung abwesend. Das sehen wir im Antrag der SK FD. Zweitens ist dein Votum ein Affront gegenüber unserem Kommissionssekretär Philippe Wenger. Er hat alles mit dir abgesprochen. Er hat dir Vorschläge gemacht, wie der Text angepasst werden könnte, damit er in die Trägerstrategie passt. Jetzt zu sagen, du hättest nichts davon gewusst, geht nicht.

Samuel Balsiger (SVP): *Es gibt Leute, die in der Privatwirtschaft arbeiten. Wenn diese einen Termin haben, fehlen sie in der Kommissionssitzung. Das sollte nicht sein, das ist mein Fehler. In dieser Kommission werden so viele E-Mails verschickt und alles ist so kompliziert in der Ablage. Nicht nur ich sage, dass das ein Problem ist. Ich sah deshalb nicht, dass die Anträge umgeschrieben wurden. Ich habe die Anträge mit Reto Brüesch (SVP) zusammen erarbeitet. Viele dieser Anträge haben wir so nicht geschrieben.*

Sven Sobernheim (GLP): *Reto Brüesch (SVP) ist Vorstandsmitglied der PWG. Er ist bei diesem Geschäft im Ausstand. Wenn du sagst, alle Anträge – von denen du nicht weisst, was drinsteht – kämen von einem Mitglied der PWG, habe ich andere Fragen.*

Änderungsantrag 17 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. k von Kapitel «Personelle Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

i. bei Mieterwechseln die Mieten überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 18

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Text mit «Menschen begleiten und unterstützen» kommt so garantiert nicht von mir. Aber wenn die Stadt Zürich Leute aus der Wohnung schmeisst, soll sie sich auch um diese kümmern. Sie können ja nachher Nein stimmen.*

Änderungsantrag 18 «Personelle Ziele»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. l von Kapitel «Personelle Ziele» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

l. bei umfassenden Erneuerungen im nicht bewohnbaren Zustand und bei Ersatzneubauten die betroffenen Mietenden begleiten und unterstützen. Zudem werden Ersatzangebote gemacht.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne),
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag zurück: Der Antrag ist zurückgezogen.

Änderungsantrag 19 «Steuerung und Führung»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Steuerung und Führung»:

Die Stiftung PWG soll:

[...]

b. eine Anlagestrategie ausarbeiten, verfolgen und regelmässig überprüfen,

[...]

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 20

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Selina Frey (GLP): Der Minderheit ist es ein Anliegen, dass die Vergabe für die, die es am dringendsten brauchen, gut verlaufen kann. Wir finden eine periodische Überprüfung sinnvoll. Vier Jahre ist ein langer Zeitraum. Dadurch entsteht kein grosser bürokratischer Aufwand, aber er lässt eine Beurteilung zu, da andernfalls Informationen fehlen würden.

Simon Diggelmann (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag ab, weil unter den Vermietungskriterien gemäss Vermietungsreglement ein umfassender Kriterienkatalog verstanden wird. Der Änderungsantrag beschränkt sich auf Belegung und Vermö-

gen. Selbstverständlich sollen im Rahmen der jährlichen Führungsgespräche ein sinnvoller Rhythmus und die Art des Reportings der Vermietungskriterien gefunden werden.

Änderungsantrag 20
«Controlling und Reporting»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Controlling und Reporting»:

Die Stiftung PWG soll:

- a. die Trägerin über die Einhaltung der Vermietungskriterien gemäss Vermietungsreglement informieren den Gemeinderat weiter regelmässig darüber informieren, wie die Kriterien gemäss Art. 18 & Art. 7&8 Vermietungsreglement über die Belegung und die Vermögensvorschriften eingehalten werden. Im Grundsatz sollte dies pro Immobilie im Vierjahresrhythmus überprüft werden, soll aber über das ganze Portfolio alternierend stattfinden, damit der Aufwand für die Geschäftsstelle nicht zu gross ist. Die Solidaritätsabgabe gemäss Art. 21 Vermietungsreglement soll zeitlich beschränkt sein.

[...]

Mehrheit:	Referat: Simon Diggelmann (SP); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 21

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag zurück: Der Antrag ist zurückgezogen.

Änderungsantrag 21
«Controlling und Reporting»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Controlling und Reporting»:

[...]

- d. die Trägerin das Aufsichtsgremium jährlich über strategisch relevante Ausrichtungen/Entwicklungen und die damit verbundenen Investitionen informieren,

[...]

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP)

Samuel Balsiger (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 22

Kommissionsminderheiten/-mehrheit:

Selina Frey (GLP): *Die Minderheit 1 der Kommission findet es gut, spezifisch zu sein, da dies gemäss Rückmeldung der Verantwortlichkeiten geschätzt wird. Wir wollen ausformulieren, dass die SK FD und die Aufsichtskommissionen die Dokumente erhalten.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Ich war noch nicht in der Kommission, als es zur Abstimmung kam, bin aber ziemlich sicher, dass dieser Änderungsantrag von uns ist. Die FDP beantragt die Streichung der lit. f aus einem ordnungspolitischen Grund. Wir sind der Auffassung, dass das Teilen dieser Protokolle eine operative Frage ist, die nicht in die Trägerstrategie gehört. Deswegen lehnen wir auch den Antrag der Minderheit 1 ab.*

Simon Diggelmann (SP): *Die Mehrheit der Kommission findet die Formulierung genügend präzise. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat Einsicht in die Protokolle erhält. Dies geschieht über die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Aufsichtskommission. Auch im Sinn der SK FD soll kein unnötiger Automatismus eingeführt werden.*

Änderungsantrag 22 «Controlling und Reporting»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Controlling und Reporting»:

[...]

e. die Trägerin anlässlich von regelmässigen Führungsgesprächen über die Organisation, den Geschäftsgang und die finanzielle Situation der Stiftung informieren und die Protokolle mit der Kommission SK FD und den Aufsichtskommissionen (GPK & RPK) teilen,

~~f. die Protokolle mit der Trägerin teilen,~~

(die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst)

[...]

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Streichung von lit. f von Kapitel «Controlling und Reporting» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP)
Minderheit 1: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Patrik Maillard (AL)
Minderheit 2: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>42 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 23

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): *Wir wollen mit diesem Antrag mehr Transparenz gemäss Öffentlichkeitsprinzip schaffen und die Daten öffentlich zugänglich machen.*

Simon Diggelmann (SP): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Änderungsantrag ab, weil er Mikromanagement betreibt und auf Stufe Trägerstrategie nicht zielführend ist.*

Änderungsantrag 23
«Controlling und Reporting»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. g von Kapitel «Controlling und Reporting» (die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

g. zuhanden des Gemeinderats ein jährliches Reporting pro Liegenschaft erstellen. Dieses enthält den Sollmietzins, Mietzinsausfälle, Gebäudeversicherungswert, Anlagewert, Anzahl Bewohner*innen, Belegung/Wohnfläche und den Medianwert der Bestandesmieten gemäss Mietpreiserhebung der Stadt Zürich.

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Anjushka Früh (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Martin Busekros (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Enthaltung: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 24

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Selina Frey (GLP): Die Minderheit möchte sicherstellen, dass wir unsere Aufsichtsfunktion richtig wahrnehmen können. Wir lassen Spielraum für Abweichungen in begründeten Fällen, finden es aber angezeigt, dass dies einer schriftlichen Zustimmung bedarf.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die Mehrheit ist der Auffassung, dass der Text den Anforderungen genügt. Die Trägerstrategie ist für die Stadt als Trägerin und bindet den Stiftungsrat nicht. Wir sehen nicht, weshalb der Stiftungsrat eine Änderung der Trägerstrategie beantragen können sollte. Hierarchisch ergibt dies keinen Sinn.

Änderungsantrag 24 «Schlussbestimmungen»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Schlussbestimmungen»:

Von der vorliegenden Trägerstrategie soll nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Stiftungsrat eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung des Gemeinderats einzuholen.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 25

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): Es geht um einen Grundsatz zur Wahrung der Interessen aller Mitglieder des Gemeinderats. Es soll nicht nur eine Sachkommission darüber entscheiden, denn diese widerspiegelt nicht unbedingt die Mehrheit des Rats. Gleichzeitig sollen alle

Ratsmitglieder sich dazu äussern und darüber entscheiden können.

Selina Frey (GLP): *Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass durch die Involvierung der Fraktionen und des Rats alle Mitglieder des Gemeinderats zum Zug kommen können. Vier Jahre sind ausreichend, denn die Trägerstrategien sind die Deckwerte einer Partei und diese kennt im besten Fall ihre Legislaturziele über vier Jahre hinweg. Der Aufwand für eine jährliche Überprüfung ist nicht gerechtfertigt.*

Änderungsantrag 25
«Schlussbestimmungen»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Schlussbestimmungen»:

[...]

Die Trägerstrategie ~~wird durch die Sachkommission Finanzdepartement des Gemeinderats mindestens einmal pro Legislaturperiode~~ ist vom Gemeinderat einmal jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft zu überprüfen.

[...]

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 26

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Selina Frey (GLP): *Wir fordern diese Umformulierung, um einen gewissen Spielraum zwischen der GPK und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu haben.*

Simon Diggelmann (SP): *Die GPK hat diese Funktion bereits übernommen. In diesem Sinn ist die Mehrheit gegen den Änderungsantrag.*

Änderungsantrag 26
«Schlussbestimmungen»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung, Kapitel «Schlussbestimmungen»:

[...]

Die ~~Geschäftsprüfungskommission~~Aufsichtskommission des Gemeinderats vertritt die Trägerin als Aufsichtsstelle gegenüber der Stiftung PWG.

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Selina Frey (GLP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt dem Gemeinderat:

Die Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für die Jahre 2025–2030 (Beilage) wird erlassen.

Die Minderheit der GL beantragt dem Gemeinderat:

Die Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für die Jahre 2025–2030 (Beilage) wird abgelehnt.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Präsidium; Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Roger Meier (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Trägerstrategie für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für die Jahre 2025–2030 (Beilage) wird erlassen.

Titelseite

Trägerstrategie

Stiftung PWG

2025–2030

Inhaltsverzeichnis

Zweck

Strategische Schwerpunkte und Ziele

Ökologische Ziele

Wirtschaftliche Ziele

Personelle Ziele

Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge
Steuerung und Führung
Controlling und Reporting
Schlussbestimmungen

Zweck

Ergänzend zu den Statuten vom 15. Dezember 2021 (AS 843.331), in Kraft seit 1. Mai 2022, bildet die vorliegende Trägerstrategie die Grundlage für die Trägerschaft der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich. Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich als Trägerin und Aufsichtsstelle verfolgt.

Der Stiftungsrat ist für die strategische Ausrichtung der Stiftung verantwortlich.

Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stiftung PWG soll gemäss ihrem Stiftungszweck:

- a. preisgünstigen Wohn- und Gewerberäume bereitstellen und vermieten sowie ihr Portfolio mittels Akquisitionen nachhaltig ausbauen und Chancen wahrnehmen, diesen Ausbau auch in Zusammenarbeit mit Privatpersonen und öffentlichen Organisationen zu realisieren.
- b. die Vermietung der Wohnungen in einem transparenten und nachvollziehbaren Vergabeverfahren vornehmen und regelmässig überprüfen.
- c. mit ihrer Vermietungspraxis (mittelfristig) die soziale Durchmischung sicherstellen.
- d. ihre Tätigkeit an den übergeordneten städtischen Strategien und Zielen ausrichten und diese aktiv verfolgen. Neben den wohnbaupolitischen Vorgaben sind damit insbesondere auch die ökologischen Ziele gemeint.

Ökologische Ziele

Die Stiftung PWG soll:

Für alle ihre Projekte (Bestand und Neu) bezüglich Erstellung und Betrieb zu den Aspekten der Ökologie quantifizierbare Ziele z. B. im Bereich CO₂-Bilanz über die ganze Gebäudelebensdauer, Hitzeminderung und Biodiversität formulieren und umsetzen.

Wirtschaftliche Ziele

Die Stiftung PWG soll:

- a. Investitionen schrittweise gemäss Anlagestrategie zur strategischen Erfüllung des Stiftungszwecks vornehmen und eine nachhaltige Finanzierung der Investitionsvorhaben sicherstellen,
- b. nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden,
- c. ein konstant positives Jahresergebnis anstreben, das die Handlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellt,
- d. keine grossen finanziellen Risiken eingehen,
- e. die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Ziele ausbalancieren.

Personelle Ziele

Die Stiftung PWG soll:

- a. für das Auswahlverfahren in den Ausschuss transparente Anforderungsprofile, Selektionskriterien und Prozesse aufstellen,
- b. auf der strategischen Führungsebene (Stiftungsrat) über die erforderlichen Kompetenzen für die Stiftung und die Umsetzung des Stiftungszwecks verfügen.
- c. auf der operativen Führungsebene (Geschäftsleitung) über die erforderlichen Kernkompetenzen für die Umsetzung des Stiftungszwecks sowie zur Kooperation mit Partnerorganisationen verfügen,
- d. sich auf der operativen Führungsebene zu Gleichstellung, Diversität und Inklusion bekennen und Positionen entsprechend besetzen,
- e. auf der operativen Führungsebene das städtische 35%-Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter konsequent umsetzen,
- f. sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhalten.
- g. Abweichungen des Personalreglements zum städtischen Personalrecht der Trägerin aufzeigen,
- h. die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Stiftung und der Stadt fördern.

Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stiftung PWG soll:

- a. mit den andern drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie allenfalls mit weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zusammenarbeiten. Dies insbesondere bei temporär benötigtem Wohnraum während Umbauten oder bei der Erstellung von Ersatzneubauten sowie bei Akquisitionen. Dabei soll auch erwogen werden, ob es Sinn ergibt, eine Liegenschaft einer der drei anderen Wohnbaustiftungen oder LSZ zu überlassen,
- b. weiterhin ihren Stiftungszweck auch mittels strategischer Partnerschaften und Kooperationen umsetzen.

Steuerung und Führung

Die Stiftung PWG soll:

- a. nach den städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement geführt werden,
- b. eine Anlagestrategie ausarbeiten, verfolgen und regelmässig überprüfen,
- c. Beschaffungen entsprechend dem öffentlichen Beschaffungsrecht durchführen, wo die Voraussetzungen gegeben sind und speziell auch den Aspekt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit beachten,
- d. die Risikopolitik in der Verantwortung des Stiftungsrats ansiedeln und mittels des städtischen Chancen- und Risikomanagements für ein angemessenes Risk-Management sorgen. Als Bestandteil des Risk-Managements soll auch das interne Kontrollsystem (IKS) der Stadt Zürich betrieben werden,
- e. in ihren Handlungen und in ihrer Kommunikation politisch neutral bleiben. Bei der Kommunikation nach aussen berücksichtigt sie, dass sie eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich ist und folglich auch die Interessen der Stadt Zürich als Trägerin zu vertreten hat.

Controlling und Reporting

Die Stiftung PWG soll:

- a. die Trägerin über die Einhaltung der Vermietungskriterien gemäss Vermietungsreglement informieren.
- b. für ihre Rechnungslegung den Standard des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) für die Kantone und Gemeinden anwenden. Es ist eine jährliche finanztechnische Prüfung gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen,
- c. die einschlägigen rechtlichen Grundlagen wie Statuten, Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und das Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden einhalten,
- d. die Trägerin jährlich über strategisch relevante Ausrichtungen/Entwicklungen und die damit verbundenen Investitionen informieren,
- e. die Trägerin anlässlich von regelmässigen Führungsgesprächen über die Organisation, den Geschäftsgang und die finanzielle Situation der Stiftung informieren,
- f. die Protokolle mit der Trägerin teilen,
- g. die Trägerin bei signifikanten oder dringlichen Entwicklungen auch ausserhalb regulärer Gespräche und unaufgefordert informieren.

Schlussbestimmungen

Von der vorliegenden Trägerstrategie soll nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden.

Die Trägerstrategie wird durch die Sachkommission Finanzdepartement des Gemeinderats mindestens einmal pro Legislaturperiode auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Die Trägerstrategie ist öffentlich.

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats vertritt die Trägerin als Aufsichtsstelle gegenüber der Stiftung PWG.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5020. 2025/365

Einzelinitiative von Paolo Rüegg vom 26.08.2025: Denkmal «Needle Park» am Platzspitz

Von Paolo Rüegg, Langstrasse 197, 8005 Zürich, ist am 26. August 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Stadt Zürich errichtet auf dem Platzspitz ein dauerhaftes Denkmal zur Erinnerung an die Zeit des «Needle Park». Die Installation ist den Opfern der Drogenepidemie der 1980er- und 1990er-Jahre gewidmet - jenen, die an Sucht, Ausgrenzung und Vernachlässigung litten und oftmals daran zerbrachen. Die Gedenkstätte soll nicht nur ein Ort der Erinnerung sein, sondern auch der Reflexion und der Prävention. Zusätzlich zum historischen Kontext werden die Anlaufstellen der Stadt Zürich für Betroffene und Angehörige vorgestellt.

Die Stadt Zürich strebt insbesondere eine Neunutzung des ehemaligen ZIPP-Haus an, welches in der Vergangenheit als sozialmedizinische Anlaufstelle diente, und somit für viele Betroffene ein Ort der Hoffnung darstellte.

Begründung:

Drogenkonsum prägt das Stadtbild Zürichs bis heute. Die «Needle Park»-Zeit war ein einschneidendes Kapitel in der jüngeren Stadtgeschichte. Sie hat nicht nur zahllose persönliche Schicksale geprägt, sondern auch die politische Debatte über Drogenpolitik nachhaltig verändert.

Zürich war gezwungen, neue Wege zu gehen - weg von der reinen Repression, hin zu pragmatischen, menschenzentrierten Lösungen wie der ärztlich kontrollierten Abgabe von Substitutionsmitteln.

Die Bilder vom Platzspitz gingen damals um die Welt - als Symbol einer gescheiterten Politik, aber auch als Ausgangspunkt einer internationalen Vorreiterrolle in der Suchthilfe.

Umso bedauerlicher ist es, dass dieses prägende Kapitel der Zürcher Geschichte bislang nur in den Köpfen der Stadtbevölkerung weiterlebt, anstatt ihm auch im öffentlichen Raum mit dem gebotenen Respekt und der nötigen Würde zu begegnen.

Ein Denkmal auf dem Platzspitz bietet Raum für Erinnerung, Trauer und schafft Verbundenheit. Gleichzeitig entsteht dadurch auch ein niederschwelliges Informationsangebot in der Nähe der Hauptbahnhofs, wo sich auch heute noch suchtbetroffene Menschen aufhalten. Die Neunutzung des ZIPP-Hauses ist ein Bekenntnis zu einer Stadt, die ihre Leute nicht vergisst - und die weiterhin hinsieht, hilft und Verantwortung übernimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

5021. 2025/376

Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2025: Städtische sowie beauftragte stationäre und ambulante Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen, Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung für die pflegerischen und betreuenden Assistenzberufe

Von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Luca Maggi (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 3. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die eine Lohnanpassung oder Funktionsstufenerhöhung bei den pflegerischen- und betreuenden Assistenzberufen Assistent* in Gesundheit und Soziales (AGS) mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) / Pflegehelfer: in (PH SRK) in den städtischen und den beauftragten stationären und ambulanten Gesundheits- und Betreuungsinstitutionen in der Stadt Zürich ermöglicht.

Begründung:

Bei der Lancierung des Programms Stärkung wurden Pflege-, Betreuungs- und weitere nicht-ärztlichen Funktionen im Rahmen des städtischen Lohnsystem überprüft. Rund 70% des pflegerischen- und betreuenden Fachpersonals (damals rund 2800 von 4000 Personen) durften von einer Funktionsstufenerhöhung und dadurch von einer deutlichen Lohnerhöhung profitieren. Nicht so pflegerische- und betreuende Assistenzkräfte, Pflegehelfer: innen und Assistent: innen Gesundheit und Soziales. Die damalige Überprüfung stellte keine Veränderung an Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen oder Verantwortung fest. Dies sollte neu untersucht werden. Assistenzfunktionen nehmen in interprofessionellen Teams zunehmend eine wichtige Rolle ein. Bei personellen Engpässen federt das Assistenzpersonal die Belastung ab. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden und im Lohn Abbildung finden.

Da sich die Spitex Zürich AG in ihrer Lohnpolitik sinnvollerweise an den Rahmenbedingungen der Stadt orientiert, hätte eine Lohn- oder Funktionsstufen-Anpassung auch positive Folgen für das Assistenzpersonal im pflegerischen- und betreuenden ambulanten Bereich.

Es soll darauf geachtet werden, dass durch allfällige Nivellierung keine Lohneinbussen resultieren, sondern dass insgesamt eine Anpassung nach oben erfolgt.

Mitteilung an den Stadtrat

5022. 2025/377

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Luca Maggi (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 03.09.2025:

Grossanlässe, Einbindung des Detailhandels in das Entsorgungskonzept der Veranstaltungen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Luca Maggi (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) ist am 3. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass bei Grossanlässen auf öffentlichem Grund Detailhändler*innen, die innerhalb eines Veranstaltungssperimeters Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Verzehr anbieten (z. B. kalte Getränke), ins Entsorgungskonzept der Veranstaltung eingebunden werden können.

Begründung:

Art. 12 Abs. 1 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) beinhaltet den Schutz des öffentlichen Grundes. Der Detailhandel wird beim Verkauf von Ess- und Trinkwaren, welche zum sofortigen Verzehr auf öffentlichem Grund vorgesehen sind, verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um den öffentlichen Grund sauber zu halten. Darüber hinaus sind in der Gemeindeordnung Klimaziele und Nachhaltigkeitsziele verankert. Diese verlangen, dass Abfall vermieden wird und Wertstoffe getrennt gesammelt und recycelt werden. Diese Devise gilt sowohl im täglichen Leben als auch bei Grossveranstaltungen, welche auf öffentlichem Grund stattfinden. An diesen manifestiert sich das Problem exemplarisch: Detailhändler*innen, insbesondere Grossverleiher*innen, verkaufen grosse Mengen an Getränken und Esswaren und überlassen die sachgerechte Entsorgung der/dem Veranstalter*in, welche*r von der Stadt zur Vermeidung von Abfall und zum Recyceln von Wertstoffen verpflichtet wird. So wird das Veranstaltungsgelände mit «importiertem» Abfall überschwemmt, was die Veranstaltenden herausfordert und eine sachgerechte Entsorgung erschwert.

Aus diesem Grund soll die Stadt für Grossveranstaltungen, welche auf öffentlichem Grund stattfinden (z. B. Sechseläuten, Street Parade, Knabenschiessen, Silvesterzauber) einen Veranstaltungssperimeter rund um das Veranstaltungsgelände festlegen, innerhalb welchem Detailhändler*innen, die Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Verzehr anbieten, ins Entsorgungskonzept der Veranstaltung eingebunden werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5023. 2025/378

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 03.09.2025:

Ausbau und Förderung des Wohnungstauschs innerhalb des städtischen Wohnungsbestands

Von Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 3. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Wohnungstausch innerhalb des städtischen Wohnungsbestandes, beispielsweise über Tauschplattformen oder andere Förderprogramme, ausgebaut und gefördert werden kann. Ziel ist es, Unterbelegungen sowie Überschreitungen der Einkommens- und Vermögenslimiten in den Liegenschaften der Stadt Zürich zu reduzieren.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, inwiefern eine Zusammenarbeit mit privaten Immobilieneigentümern sowie gemeinnützigen Wohnbauträgern möglich ist, um auch dort entsprechende Tauschmodelle zu etablieren. Dabei ist den unterschiedlichen mietrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Wohnraumknappheit in Zürich verschärft sich seit Jahren. Die Stadt weist schweizweit die tiefste Leerwohnungsziffer und die höchsten Mietpreise auf. Der Druck auf den Wohnungsmarkt, insbesondere auf bezahlbaren Wohnraum, wächst kontinuierlich.

Viele ältere Menschen oder alleinstehende Personen, etwa nach einer Trennung oder einem Todesfall, würden gerne in eine kleinere Wohnung ziehen und den Wohnraum verkleinern (Downsizing). Dies scheitert jedoch oft daran, dass kleinere Wohnungen nicht nur rar, sondern auch teurer sind als die bisherige, grössere Wohnung, insbesondere bei langjährigen Mietverhältnissen mit tiefen Bestandsmieten. Umgekehrt suchen viele Familien dringend grössere, bezahlbare Wohnungen, finden aber keine.

Diese Fehlbelegung führt zu einem unzureichenden Einsatz der ohnehin knappen Ressource Wohnraum. Gemäss den neuesten Zahlen der Stadt sind über 1'100 der rund 7'000 städtischen Wohnungen nach Kostenmiete unterbelegt. Zudem wurde seit Inkraftsetzung des neuen Mietreglement der Stadt Zürich im März 2019 keine Auswertung mehr zur Einhaltung der Einkommens- und Vermögenslimiten und Wohnsitzpflicht vorgenommen, obschon im Reglement dies per 1. Januar 2024 festgehalten ist, ein Zustand, der dringend nachgeholt werden muss bis Ende 2025! Städtische Wohnungen sollen prioritär jenen zur Verfügung stehen, die darauf angewiesen sind.

Andere Städte wie Luzern, Basel oder Berlin sowie gemeinnützige Wohnbauträger und einzelne institutionelle Eigentümer haben bereits Modelle für Wohnungstausch oder -vermittlung eingeführt, um grössere Wohnungen für Familien freizumachen und gleichzeitig älteren oder alleinstehenden Personen kleinere, bezahlbare Wohnungen anzubieten.

Auch Zürich sollte dringend konkrete Massnahmen zur besseren Flächennutzung prüfen und umsetzen. Freiwerdende Wohnungen müssen dort zur Verfügung stehen, wo der Bedarf und die Not am grössten ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5024. 2025/379

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025:

Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 3. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und andere Anlässe von nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen, reduziert oder ganz erlassen werden können (analog dem überwiesenen Vorstoss 2022/462).

Begründung

Quartierfeste wie die Schwamendinger Chilbi des Quartierverein Schwamendingen erbringen einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche Leben und Integration der verschiedenen Kulturen und den

verschiedenen Altersgruppen im Quartier und in der Stadt Zürich. Bei diesen Festen nehmen nicht nur Quartiervereine, sondern auch Kultur-, Sport-, und Jugendvereine teil.

Alle diese Vereine haben eins gemeinsam. Nämlich, dass sie im Milizsystem und ehrenamtlich handeln. Daher sollte die Stadt Zürich diese Feste auch unterstützen, in dem sie ihre Auflagen auf das Nötigste beschränkt und die Gebühren erlässt. Damit würde die Stadt Zürich das Quartierleben aktiv unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

5025. 2025/380

**Postulat von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 03.09.2025:
Verein Kafi Klick, Angebot einer städtischen Liegenschaft zur Nutzung im Rahmen
eines potenziellen Vergrösserungsprozesses**

Von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 3. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem «Kafi Klick» im Rahmen eines potenziellen Vergrösserungsprozess eine städtische Liegenschaft zur Nutzung angeboten werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob die Kostenmiete der Liegenschaft im Rahmen des Betriebsbeitrags erlassen werden soll.

Begründung:

Der Verein Kafi Klick bietet kostenlosen Internetzugang und einen Treffpunkt für armutsbetroffene Menschen in der Stadt Zürich. Zweck des Vereins ist, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zielgruppe durch digitale Teilhabe und soziale Kontakte zu verbessern. Das Angebot ist mit fast 21000 Besuchen pro Jahr äusserst beliebt. Der Verein Kafi Klick befindet sich momentan in einem Prozess, um über einen weiteren Ausbau des Programms zu entscheiden. Die momentanen Räumlichkeiten an der Gutstrasse 162 haben aber ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Ein allfälliger Ausbau des bisherigen Angebots ist dort folglich nicht mehr möglich. Falls sich der Kafi Klick für einen Ausbau entscheidet, sollte die Stadt eine entsprechende Liegenschaft zur Verfügung stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5026. 2025/381

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 03.09.2025:
Figurenköpfe in der Aula des Schulhauses Hirschengraben, Hintergründe zur Auf-
tragsvergabe des Gutachtens, gesamtstädtische Koordination und Strategie im
Umgang mit kolonialen Spuren und rassistischen Darstellungen und Schriften,
Kriterien für die Auswahl der Fachpersonen, divergierende Einschätzungen zur
Abdeckung der Inschriften und Beurteilung des weiteren Vorgehens auf dem
Schulareal**

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 3. September 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Aula des Schulhaus Hirschengraben sind mehrere Figurenköpfe angebracht, welche 16 Menschen in exotisierender Art und Weise zur Schau stellen. Der Bericht der Projektgruppe RiöR von 2021 nennen das Schulhaus Hirschengraben bzw. deren Aula als Objekt das eine Aufarbeitung erfordert. Zudem solle der Bestand der Stadt Zürich systematisch inventarisiert und das Vorgehen koordiniert werden. Den Medien wurde am 29.8.2025 ein von Prof. Dr. Jung erstelltes Gutachten vorgestellt. Gemäss Medienmitteilung prüft die Stadt Zürich nun mögliche Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlungen des Gutachtens.

Das Vorgehen überrascht, denn die Stadt Zürich ist bspw. im Falle der Inschriften im Niederdorf zur Einschätzung gekommen, dass die heutige rassistische Wirkung stärker zu gewichten ist als die Absicht, in der sie angebracht wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde das Gutachten vom Schul- und Sportdepartement in Auftrag gegeben, obwohl es im Gebäude lediglich eine Schule betreibt? Inwiefern waren das Hochbaudepartement als Besitzerin und das Präsidialdepartement als für Rassismus und Diskriminierung zuständige Departement involviert?
2. Die vom Stadtrat eingesetzte «Projektgruppe Rassismus im öffentlichen Raum» hat in ihrem Bericht zu den «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» u.a. festgestellt, dass eine gesamtstädtische Koordination nötig sei. Wie sah die im vorliegenden Fall aus und welche Bestrebungen hat der Stadtrat im Allgemeinen getroffen, um diese Koordination sicherzustellen?
3. Gibt es eine Gesamtstädtische Strategie zum Umgang mit potenziell rassistischen oder diskriminierenden Bildnissen und Schriften an und in städtischen Gebäuden? Welches Departement ist hier zuständig?
4. Wie wurde das Projekt vergeben? Handelt es sich um eine offenes, freihändiges oder Einladungsverfahren? Wurden neben dem Atelier Jung weitere Forschungsteams angefragt oder evaluiert? Falls ja, welche?
5. Warum wurde das Projekt an Jung Atelier vergeben? Welche relevante wissenschaftliche Expertise besitzen die beiden Autoren Joseph Jung und Matthias Frehner für die zu untersuchende Fragestellung? Bitte um Auflistung früherer relevanter Publikationen oder Forschungsprojekten.
6. Welchen genauen Auftrag hat das Atelier Jung erhalten? Bitte um Beilage.
7. Wie wurden die interviewten Fachexper*innen ausgewählt? Warum finden sich unter den interviewten Expert*innen keine Historiker*in welche zu Rassismus, Rassifizierung, Rassenlehre oder Kolonialismus um die Jahrhundertwende forscht?
8. Am Neumarkt 13 und an der Niederdorfstrasse 29 befinden sich zwei städtische Liegenschaften, an welchen das daraufbefindende Innschrift von der Stadt abgedeckt wurde. An der Pressekonferenz vom 29. August meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, dass die Figurenköpfe «keinenfalls abzudecken» sein. Warum beurteilt der Stadtrat diese zwei Fälle so gegensätzlich?
9. Bei der Abdeckung der Inschriften betonte der Stadtrat, dass «losgelöst davon, mit welcher Absicht die Inschriften in der Vergangenheit angebracht wurden, haben sie heute eine rassistische Wirkung. Für den Stadtrat ist klar: Rassismus darf nicht toleriert werden.» Im vorliegenden Fall wird nun genau umgekehrt argumentiert. Da sie nicht rassistisch gemeint gewesen sein, sind sie eben nicht abzudecken, obwohl die Figuren von Betroffenenorganisationen sowie einem signifikanten Teil der Schüler*innenschaft als diskriminierend empfunden werden. Warum divergiert die Einschätzung des Stadtrats in diesem Fall?
10. Sind momentan weitere Gutachten in Bezug zur kolonialen Vergangenheit in Erarbeitung oder Planung?
11. Auf dem ganzen Schulareal des Hirschengrabens sind gemäss Hausordnung Art. 10 Abs. 4 die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schüler*innen verboten. Inwiefern beurteilt der Stadtrat demnach die angedachte Anbringung von QR-Codes als zielführend?
12. An der Medienkonferenz meinte der Vorsteher des Schul- und Sportdepartement, dass die Aula nicht öffentlich zugänglich ist. Wer hatte die letzten 3 Jahre Zugang zur Aula? Wie sieht die Vermietungspraxis der Aula aus?
13. Weshalb wurde ein Fokus auf die Schüler*innen und Lehrpersonen der Schule Hirschengraben gelegt?
14. Welche Strukturen, Gefässe und Bemühungen zur Erfüllung der Verpflichtung Nr. 1 der European Coalition of Cities Against Racism stellten beim Vorliegenden Gutachten und der Vergabe die verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus sicher?

Mitteilung an den Stadtrat

5027. 2025/382

Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP) vom 03.09.2025:

Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Hörbehinderungen, Sicherstellung des Zugangs am Stadtspital Zürich, besondere Angebote des Spitals oder der spitalexternen Hilfe und Pflege sowie Beurteilung des Verbesserungspotenzials

Von Dr. Jonas Keller (SP) ist am 3. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), welche die Schweiz ratifiziert hat, hält fest, dass allen Menschen «eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen» zu ermöglichen ist (BRK Art. 9 Abs 1.). Auf der Webseite der Stadt Zürich steht: «Die Stadt Zürich stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dienstleistungen und Angebote sollen für alle zugänglich sein.» Informationen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung fehlen dort allerdings.

Es ist aber insbesondere im Gesundheitsbereich, wo dieser Zugang für Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Personen mit grossen Hindernissen verbunden oder kaum gegeben ist. Das zeigte auch eine Studie der FHNW, die zum Schluss kam, dass in der Schweiz dieser Zugang für hörbehinderte und gehörlose Personen nach wie vor mangelhaft ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der Zugang zur Gesundheitsversorgung von gehörlosen und hörbehinderten Personen am Stadtspital Zürich sichergestellt?
2. Welche besonderen Angebote, wenn solche bestehen, bietet das Stadtspital Zürich hörbehinderten und gehörlosen Personen?
3. Gibt es Angebote der spitalexternen Hilfe und Pflege (Spitex) in der Stadt Zürich, welche den Bedürfnissen von hörbehinderten oder gehörlosen Personen Rechnung tragen? Wenn ja, welche?
4. Wo sieht der Stadtrat Verbesserungspotential, was die gesundheitliche Versorgung von hörbehinderten und gehörlosen Menschen betrifft?

Mitteilung an den Stadtrat

5028. 2025/383

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 03.09.2025:

Verkehrsführung und Verkehrsdichte beim Limmatplatz, Einschätzung der Verkehrssicherheit, Daten zu den Unfällen in diesem Bereich, Auswertung der Ursachen und installierte Signaletikelemente sowie mögliche bauliche Anpassungen

Von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 3. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Limmatplatz ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt der Stadt Zürich, an dem verschiedene Verkehrsträger auf engem Raum zusammentreffen. Besonders auffällig ist die Situation für den motorisierten Individualverkehr, der von der Langstrasse herkommend in Richtung Kornhausbrücke abbiegen möchte.

In diesem Bereich besteht eine erhöhte Gefahr von Kollisionen zwischen Fahrzeuglenker und Trams. Die derzeitige Verkehrsführung, kombiniert mit der hohen Verkehrsdichte, führt zu unübersichtlichen Situationen und erfordert von allen Beteiligten ein hohes Mass an Aufmerksamkeit. Besonders problematisch ist, dass die Trams von der rechten Seite her in einem Winkel herannahen, der für Fahrzeuglenker schwer einzuschätzen ist. Hinzu kommt, dass sich Fahrzeuglenker in diesem Bereich entscheiden müssen, ob sie auf die Kornhausbrücke oder links um den Limmatplatz fahren möchten, gleichzeitig ist noch auf querende, vortrittsberechtigte Fussgänger zu achten. Diese Entscheidungssituation bindet viel Aufmerksamkeit – wodurch leicht übersehen wird, dass gleichzeitig ein Tram von rechts kommt. Dies erhöht das Risiko von gefährlichen Situationen zusätzlich. Gerade bei starkem Verkehrsaufkommen oder schlechter Witterung scheint das Risiko von Beinahe-Kollisionen und Unfällen erheblich. Dennoch ist es eine wichtige Nord-Süd-Verkehrsverbindung innerhalb der Stadt Zürich.

Zusätzlich ist die Situation für Fahrzeuglenker, die von der Kornhausbrücke herkommend in die Langstrasse abbiegen möchten, komplex. Diese Verkehrsführung erfordert besondere Aufmerksamkeit, da hier nicht nur die Trams, sondern auch Busse den Limmatplatz queren, die im Linienbetrieb Vortritt haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Verkehrssicherheit am Limmatplatz ein?
2. Welche konkreten Daten liegen dem Stadtrat zu Unfällen und Beinahe-Unfällen in diesem Bereich vor?
3. Gibt es Auswertungen oder Analysen zur Hauptursache dieser Vorfälle (z. B. mangelnde Sicht, komplexe Verkehrsführung, Ablenkung durch Mehrfachentscheidungen)?
4. Welche Signalethikelemente (Lichter, Markierungen, Hinweisschilder) sind aktuell installiert, um auf die Trams von rechts aufmerksam zu machen, und wie wird deren Wirksamkeit beurteilt? Welche Signal-ethikanpassungen wären denkbar?
5. Welche baulichen Anpassungen wären aus Sicht des Stadtrates möglich, um den Abbiegevorgang klarer und sicherer zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

5029. 2025/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 03.09.2025:

Pilotprojekt für die Auslieferung von Kebabs per Roboter, Bewilligung für das Projekt, Kenntnisstand der Stadt, Projektperimeter, genutzte Verkehrsflächen, Verhinderung von Konflikten und Unfällen sowie Regelung der Haftungsfragen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 3. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22.8.25 berichtete der Tagesanzeiger über das Pilotprojekt der Firmen Rivr, Just Eat und Zekisworld in Oerlikon, in dem während eines Monats versuchsweise Kebabs per Roboter ausgeliefert werden. Gemäss Zeitungsartikel können diese Auslieferungsroboter mit bis zu 15 km/h fahren und sollen zunächst auf dem Trottoir und später auf dem Velostreifen verkehren. Online berichtete der Tagesanzeiger am 30.8.25 nochmals über das Pilotprojekt. Im Artikel steht nun, dass das Pilotprojekt zwei Monate dauern soll und dass die Auslieferungsroboter mit bis zu 30 km/h fahren können. Am 3.9.25 berichtete Nau.ch über den Abbruch des Pilotprojekts. Offenbar wurde der Auslieferungsroboter in einer Polizeikontrolle aus dem Verkehr gezogen. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist der Bundesrat für die Zulassung von führerlosen Fahrzeugen mit geringen Dimensionen und niedriger Geschwindigkeit zuständig (Art. 25d SVG). Das ASTRA kann befristete Versuche mit Fahrzeugen mit einem Automatisierungssystem bewilligen (Art. 25h SVG). Es kann den Entscheid über die Bewilligung von Versuchen im Einzelfall den Kantonen übertragen.

Zum Pilotprojekt in Oerlikon bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Liegt eine Bewilligung für das Pilotprojekt in Oerlikon vor und wer hat sie erteilt?
2. Seit wann hat die Stadt Kenntnis vom Pilotprojekt?
3. Wurde die Stadt in die Bewilligung des Pilotprojekts involviert oder wurde sie konsultiert?
4. Ist die Stadt in das Pilotprojekt involviert?
5. Wie ist der Projektperimeter definiert und wie wurde er festgelegt?
6. Stimmt es, dass die Auslieferungsroboter auf dem Trottoir fahren und später möglicherweise auf Velostreifen/-wegen?
7. Wie schnell können die Auslieferungsroboter fahren und wie schnell dürfen sie während des Pilotprojekts fahren?
8. Wie werden Konflikte und Unfälle mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern vermieden?
9. Wie sind Haftungsfragen rund um Behinderungen und Unfälle geregelt?
10. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Nutzung des Trottoirs und der Velostreifen/-wege durch Auslieferungsroboter zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

5030. 2025/385

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP) und Florine Angele (GLP) vom 03.09.2025:

Haltestellensituation Brunnenhof und Bad Allenmoos der VBZ, Beurteilung des sicherheitstechnischen Risikos, Unfalldaten, Einfluss der Wohnbauten des neuen Areals Guggach, Analysen zur Bewältigung des erhöhten Verkehrs und mögliche Anpassungen sowie Massnahmen und städtische Standards oder Schwellenwerte für einen Handlungsbedarf betreffend die Umgestaltung von Haltestellen

Von Serap Kahrman (GLP) und Florine Angele (GLP) ist am 3. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Haltestellen Brunnenhof und Bad Allenmoos der VBZ sind aufgrund ihrer baulichen Enge für Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere Kinderwagen-, Rollatoren- und mobilitätseingeschränkte Personen, herausfordernd. Die Situation wird zusätzlich durch die Entwicklung des neuen Quartiers Areal Guggach mit 111 gemeinnützigen Wohnungen, einer Schulanlage sowie einem Quartierpark verstärkt. Gleichzeitig wurde eine moderne Primarschule eröffnet, deren räumliche Verbindungen zum Quartierpark neue Begegnungsräume schaffen. Diese Entwicklungen können sowohl zu mehr Fussverkehr als auch zu neuen Mobilitätsbedarfen rund um die Haltestelle Brunnenhof führen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Haltestellen Brunnenhof und Bad Allenmoos aufgrund ihrer engen Bauform ein sicherheitstechnisches Risiko darstellen?
2. Liegen dem Stadtrat Unfall- oder Beinahe-Unfall-Daten zu beiden Haltestellen vor? Wenn ja: Wie viele Ereignisse gab es in den letzten zehn Jahren, und wie wurden diese ausgewertet?
3. Steht der Todesfall eines Mannes im Jahr 2021 an der Haltestelle Bad Allenmoos nachweislich in Zusammenhang mit den engen örtlichen Platzverhältnissen?
4. Hat das neue Areal Guggach mit seinen Wohnbauten, der Schulanlage und dem Quartierpark einen Einfluss auf das Verkehrs- und Fussgängeraufkommen an der Haltestelle Brunnenhof? Wenn ja, in welcher Form?
5. Wurden zur Bewältigung des erhöhten Verkehrs Druckberechnungen oder sicherheitsbezogene Analysen, wie beispielsweise bezüglich Plattformbreite, Wartezonen, Verkehrsführung, vorgenommen?
6. Sind im Rahmen der Planung der neuen Tramlinie nach Affoltern Anpassungen der Haltestelle Brunnenhof vorgesehen? Falls ja: Welche baulichen Massnahmen (bspw. Verbreiterung, Wartezone, Gestaltung) sind geplant? Falls nein: Wieso nicht?
7. Welche kurzfristig umsetzbaren Massnahmen sieht der Stadtrat für eine Verbesserung der Sicherheit und des Komforts an den Haltestellen – etwa bauliche Anpassungen, Markierungen, Signalisation, Warteflächen oder Mobilitätslenkung?
8. Gibt es städtische Standards oder Schwellenwerte, nach denen der Handlungsbedarf für eine Haltestellen-Umgestaltung festgestellt wird, wie beispielsweise Mindestplattformbreite, erwartete Nutzerfrequenz, Unfallhäufigkeit? Wenn ja: Welche?

Mitteilung an den Stadtrat

5031. 2025/386

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 03.09.2025:

Einsatz von Softwarelösungen amerikanischer Konzerne, gespeicherte Daten, genutzte Applikationen und Kommunikationstools, Projekte, die die Abhängigkeiten erhöhen, Lizenzkosten und Beurteilung der Risiken sowie Prüfung von datenschutzkonformen Alternativen

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 3. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich setzt Softwarelösungen amerikanischer Konzerne ein, darunter Arbeitsplatzrechner und Server mit Microsoft Windows sowie die Microsoft 365 Suite, inklusive SharePoint und OneDrive (Cloud-Datenspeicherung).

Dieser umfassende Einsatz von Microsoft-Lösungen führt zu kritischen Abhängigkeiten und erheblichen Datenschutzbedenken. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern hat in seinem Tätigkeitsbericht 2024 den vergleichbaren Einsatz der Microsoft 365 Suite auf kantonaler Ebene als problematisch eingestuft und vor deren Nutzung gewarnt. Sein Fazit lautet: «Die Bearbeitung von Informationen, die durch besondere Geheimhaltungsvorschriften geschützt sind, ist auf Microsoft 365 nicht zulässig.» Zusätzlich sieht der Datenschutzbeauftragte Risiken in der Verpflichtung von Microsoft, auf Anfragen US-amerikanischer Strafverfolgungsbehörden Daten herauszugeben, selbst wenn diese in der EU oder der Schweiz gespeichert sind. Basierend auf dem US Cloud Act können US-Behörden unter Umgehung internationaler Rechtshilfeverfahren die Herausgabe von Kundendaten verlangen. Prof. Ursula Sury, Dozentin für Informatik- und Datenschutzrecht an der Hochschule Luzern, bestätigt dies in einem Artikel der Luzerner Zeitung: «Aus rechtlicher Sicht lässt sich ein Zugriff durch US-Behörden bei einem US-Cloudanbieter nicht verhindern». Ein weiteres Risiko ist der sogenannte Vendor Lock-In, also die Abhängigkeit von einem Anbieter, die durch hohe Wechselkosten, technische Inkompatibilitäten oder Datenverluste erschwert wird. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern kritisiert zudem das Fehlen einer Exit-Strategie. Anbieter nutzen diese Abhängigkeit zur Gewinnmaximierung, etwa durch Preiserhöhungen. So hat Microsoft am 1. April 2025 die monatlichen Gebühren für MS Teams um 20 % erhöht. Auch in anderen Kantonen, wie St. Gallen, wurden vergleichbare Projekte kritisch hinterfragt. Das deutsche Bundesland Schleswig-Holstein geht bereits einen Schritt weiter und setzt im Rahmen einer Open-Source-Strategie auf quelloffene Alternativen zu Microsoft-Produkten wie Word, Outlook oder Excel, um die Abhängigkeit von internationalen Grosskonzernen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Daten werden aktuell auf Speicherressourcen internationaler Grosskonzerne gespeichert und/oder verarbeitet?
2. Welche Geschäftsapplikationen und/oder Kommunikationstools (abgesehen von den bereits im Einleitungstext genannten) werden auf Computingressourcen internationaler Grosskonzerne betrieben?
3. Bestehen im Bereich IT in den kommenden Jahren Projekte, welche die Abhängigkeit zu internationalen Grosskonzernen vergrössern? Falls ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Wie hoch sind die Lizenzkosten für Softwarelösungen von internationalen Grosskonzernen in der Stadt Zürich aufgeschlüsselt nach Jahr und Hersteller?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die durch den Datenschutzler hervorgehobenen Risiken, und wie plant der Stadtrat, diese Risiken zu adressieren?
6. Wurden bereits allfällige datenschutzkonforme Alternativen im Sinne einer Exit-Strategie zu den heute im Einsatz befindlichen Lösungen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wie wird in der Stadt Zürich sichergestellt, dass vertrauliche, respektive geheime Daten nicht auf Cloud Lösungen von Grosskonzernen gespeichert werden?

Quellen:

Maron, Hans Jörg (05.05.2025) «Was die St. Galler Datenschützer beunruhigt», Inside IT.

<https://www.inside-it.ch/was-die-st-galler-datenschuetzer-beunruhigt-20250505>

Albers, Vivien (25.11.2024) «Land veröffentlicht Open Source Strategie Schleswig-Holstein».

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/Presse/PI/2024/CdS/241125_cds_open-source-strategie

Frei, Silvio (22.06.2025) «US-Behörden könnten auf Daten zugreifen: Darum ist die Microsoft-Cloud ein Risiko, und das sind die Alternativen» Luzernerzeitung [Paywall].

<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/kanton-luzern-us-behoerden-koennten-auf-daten-zugreifen-darum-ist-die-microsoft-cloud-ein-risiko-und-das-sind-die-alternativen-ld.2785796>

Weiterführende Literatur:

Knobel, Robert (14.06.2025) «Schwerer Eingriff in Grundrecht: Datenschützer warnt eindringlich vor neuem Microsoft System», Luzernerzeitung [Paywall].

<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/stadtkanton-luzern-schwerer-eingriff-in-grundrecht-datenschuetzer-warnt-eindringlich-vor-neuem-microsoft-system-ld.2782507>

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5032. 2025/169

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 16.04.2025:

Schulhausprojekte Höckler, Leimbach und Staudenbühl, Auswirkung der Projektstopps auf die Architekturbüros der Siegerprojekte, Entschädigungspflicht der Stadt sowie Zeitrahmen für die Reaktivierung der Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2269 vom 20. August 2025).

5033. 2025/206

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.05.2025:

Unterstützung der Kinos Arthouse Commercio Movie AG und Neugasse Kino AG, Hintergründe zur Verlängerung des einmaligen Unterstützungsbeitrags, Beurteilung der Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, Abschluss der strukturellen Neuausrichtung und Differenzierung zwischen einer kurzfristigen Stabilisierung und einer Sanierung sowie Einfluss der Zusammensetzung des Aktionariats bei der Beurteilung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2261 vom 20. August 2025).

5034. 2025/222

Schriftliche Anfrage von Patrick Tscherrig (SP), Stefan Urech (SVP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.06.2025:

Nutzungsdruck auf die Josefswiese, Prüfung von Varianten für die Unterbringung der Wasseraufbereitungsanlage, Notwendigkeit des Unterhaltsstützpunkts von Grün Stadt Zürich im bestehenden Clubhaus sowie Zusicherung einer ausreichenden Fläche für die Pétanquespielenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2267 vom 20. August 2025).

5035. 2025/238

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 11.06.2025:

Belastung durch allergene Pollen und Bepflanzung öffentlicher Räume, Berücksichtigung bei der Auswahl der Bäume und bei Begrünungsmassnahmen, Richtlinien für eine Bevorzugung von pollenarmen Pflanzen und Analyse der Belastung bei grossen Begrünungsprojekten sowie Pilotprojekte für eine pollenarme Begrünung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2266 vom 20. August 2025).

5036. 2025/288

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025:

Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht

Das Postulat wird gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 1. September 2025 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 10. September 2025, 17.00 Uhr